

Drs. 5643-16
Weimar 21 10 2016

Stellungnahme zur Akkreditierung der Theologischen Hochschule Ewersbach, Dietzhölztal

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	11
	Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Theologischen Hochschule Ewersbach, Dietzhöhlztal	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Erstakkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Hessen hat mit Schreiben vom 12. August 2015 einen Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Theologischen Hochschule Ewersbach gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Theologische Hochschule Ewers-

|¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201–227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 bach am 5. und 6. April 2016 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 13. September 2016 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der Theologischen Hochschule Ewersbach vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 21. Oktober 2016 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Theologische Hochschule Ewersbach (im Folgenden: THE) geht auf eine im Jahre 1912 gegründete Predigerschule zurück. 2005 begannen die Planungen der Trägereinrichtung, des Bundes Freier evangelischer Gemeinden (im Folgenden: BFeG), das damalige Theologische Seminar Ewersbach als nichtstaatliche Hochschule anerkennen zu lassen. Nachdem die Konzeptprüfung des Akkreditierungsausschusses im Juni 2011 zu einem positiven Votum unter Auflagen gelangt war, wurde die THE im September 2011 befristet bis zum 30. September 2016 als Hochschule staatlich anerkannt. Im Sommersemester 2016 waren an der THE insgesamt 62 Studierende in einem Bachelor- und einem Masterstudiengang eingeschrieben.

Zum Profil der THE gehört es, neben wissenschaftlichen Kompetenzen berufspraktische Fertigkeiten theoretisch und praktisch zu fördern sowie zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden beizutragen. Dadurch sollen die Studierenden für den hauptamtlichen Dienst im BFeG und darüber hinaus vorbereitet werden. Gemäß Leitbild arbeitet die Hochschule in der Bindung an das Evangelium von Jesus Christus, auf der Grundlage des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, in Anschluss an das Evangeliumsverständnis der Leuenberger Konkordie und in Übereinstimmung mit der Präambel der Verfassung des BFeG. Diese Merkmale bilden die Bekenntnisgrundlage der Hochschule.

Die THE pflegt im freikirchlichen Spektrum enge Kooperationsbeziehungen mit den Theologischen Hochschulen der Evangelisch-methodistischen Kirche (Reutlingen) und des Bundes Evangelisch-freikirchlicher Gemeinden (Elstal). Im Bereich der Ökumene kooperiert sie mit einer katholischen und einer orthodoxen Einrichtung. Es existiert eine etablierte, aber vertraglich nicht fixierte Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg zur einzelfallbezogenen Anerkennung von an der THE erbrachten Studienleistungen. Darüber hinaus gibt es Kooperationsbeziehungen ins Ausland und zum Diakonischen Werk Bethanien.

Der BFeG als Trägereinrichtung der Hochschule ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Witten (NRW). Er ist kongregationalistisch verfasst und vereint die selbstständigen Freien evangelischen Gemeinden. Das Verhältnis wird von der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Theologischen Hochschule Ewersbach und dem Bund Freier evangelischer Gemein-

8 den“ geregelt. Der BFeG garantiert der THE in deren Grundordnung die Freiheit von Forschung und Lehre.

Die Hochschulleitung besteht aus Rektorin bzw. Rektor, Prorektorin bzw. Prorektor und Studienleiterin bzw. Studienleiter. Die Rektorin bzw. der Rektor wird durch das Kollegium aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren gewählt und durch den BFeG für die Dauer von sechs Jahren berufen. Maßgeblich sind die Grundordnung, die „Regelung des Vorschlagverfahrens des Kollegiums zur Berufung des Rektors der Theologischen Hochschule Ewersbach“ sowie die Verfassung des BFeG. Die Gründe, die der BFeG zur Ablehnung anführen kann, sind nicht schriftlich in einer Ordnung festgehalten. Die Rektorin bzw. der Rektor vertritt die THE gegenüber anderen Organen des BFeG und nach außen. Sie oder er hat die Dienstaufsicht gegenüber den Dozentinnen und Dozenten und verantwortet den Haushalt. Die Prorektorin bzw. der Prorektor wird vom Kollegium für die Dauer von vier Jahren gewählt und vertritt die Rektorin bzw. den Rektor. Die Studienleiterin bzw. der Studienleiter wird ebenfalls durch das Kollegium für die Dauer von vier Jahren gewählt und sorgt für die Umsetzung der Studienordnung.

Weitere Organe sind das Kollegium, die Studierendenvertretung, der Vertrauensrat und der Hochschulrat. Das Kollegium ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan. Ihm gehören die Rektorin bzw. der Rektor (Vorsitz), alle Professorinnen und Professoren sowie sämtliche hauptberuflichen Lehrkräfte an. Es beschließt mit Zweidrittelmehrheit Änderungen der Ordnungen. Gemäß Studien- und Prüfungsordnung bildet das Kollegium die Prüfungskommission. Die Studierendenvertretung regelt interne Belange der Studierenden. Gemeinsam mit dem Kollegium bildet sie den Vertrauensrat, der Lehrorganisation und Hochschulleben diskutiert, plant und ordnet. Der Hochschulrat berät THE und BFeG in wissenschaftlichen, personellen und materiellen Fragen. Die Mitglieder sollen berufliche Praxis, Gemeinden und Mission repräsentieren und werden auf Vorschlag des Kollegiums vom BFeG für vier Jahre berufen. Die Hochschule plant die Einführung eines akademischen Senats, der Kompetenzen des Kollegiums übernehmen soll.

Das Qualitätsmanagement wird von der Prorektorin bzw. dem Prorektor verantwortet, der bzw. die eine Selbstbewertung nach den Standards der European Foundation for Quality Management durchführt. Die Evaluation der Lehre verantwortet die Studienleiterin bzw. der Studienleiter.

Im Sommersemester 2016 waren an der THE fünf hauptberufliche Professoren im Umfang von 4,6 VZÄ tätig. Sie decken die Fächer Altes Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Missiologie im Umfang von je einem VZÄ und Neues Testament im Umfang von 0,6 VZÄ ab. Die Betreuungsrelation liegt bei 1 zu 13 und die Quote hauptberuflicher professoraler Lehre in beiden Studiengängen in der Regel oberhalb von 50 %. Zum Wintersemester 2016/17 soll die Professur für Neues Testament neu besetzt werden und auf 1 VZÄ aus-

gedehnt werden. Darüber hinaus werden eine Professur für Praktische Theologie und eine Professur für Wirtschaftsethik eingerichtet, wodurch der Bestand auf 7 VZÄ anwachsen würde. Stand Sommersemester 2016 beschäftigt die THE hauptberufliche Dozenten im Umfang von 3 VZÄ. Im Zusammenhang mit dem professoralen Aufwuchs soll ab Wintersemester 2016/17 nur noch ein Dozent (1 VZÄ) beschäftigt sein. Grundsätzlich soll die Personalkategorie Dozentur auslaufen. Im Sommersemester 2016 ist nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 5,25 VZÄ an der THE tätig.

Neben den gesetzlichen Einstellungs Voraussetzungen erwartet die THE eine Mitgliedschaft in einer Gemeinde des BFeG, einer evangelischen Freikirche oder evangelischen Landeskirche, wobei je nach Professur Berufspraxis im BFeG oder einer evangelischen Freikirche gefordert wird. Eine Berufungsordnung regelt das Berufungsverfahren an der THE und den beteiligten Gremien des BFeG. Der BFeG kann Vorschläge der THE ablehnen, die Gründe dafür sowie die Verfahrensschritte sind nicht kodifiziert. Die Professorinnen und Professoren werden befristet für die Dauer von acht Jahren angestellt. Jeweils nach acht Jahren erfolgt eine Wiederwahl. Das Lehrdeputat beträgt 11 Semesterwochen- bzw. 330 Lehrveranstaltungsstunden im Jahr.

Die THE bietet einen Bachelor- und einen Masterstudiengang in Evangelischer Theologie ausschließlich in Vollzeit am Standort Dietzhölztal an. Beide Studiengänge sind akkreditiert. Die profilbestimmende Integration der praktischen Ausbildung erfolgt durch praxisorientierte Lehrveranstaltungen (z. B. Klinische Seelsorgeausbildung) sowie Praxisphasen. Die Persönlichkeitsentwicklung erfolgt durch curriculare Ausbildungselemente, persönliche Begleitung und Kurse. Die THE ist in die Vermittlung von Absolventinnen und Absolventen in die Gemeinden des BFeG involviert. Lehrveranstaltungen werden alle zwei Jahre evaluiert. Voraussetzung für das Bachelorstudium sind der Nachweis der Hochschulreife, Mitgliedschaft und Engagement in einer Gemeinde des BFeG, einer evangelischen Freikirche oder einer christlichen Kirche sowie die Bereitschaft zur Teilnahme an curricularen Elementen zur Persönlichkeitsentwicklung. Für den Masterstudiengang ist zusätzlich ein Hochschulabschluss (Mindestnote: 3,2) in Evangelischer Theologie (mit den biblischen Sprachen Griechisch und Hebräisch) Voraussetzung. Pro Semester werden 950 Euro Studiengebühren erhoben. Es gibt Darlehen für Studierende, die nach Abschluss im BFeG tätig werden, und Stipendien.

Die THE verfolgt in der Forschung das Ziel, evangelische Theologie in freikirchlichen Perspektiven in den wissenschaftlichen Diskurs einzubringen. Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Pastorenverständnis, katholisch-freikirchlicher Dialog und künftig auch Wirtschaftsethik. Ein dezidiertes Forschungsetat ist nicht vorhanden, Forschungen sollen insbesondere über das niedrige Lehrdeputat möglich gemacht werden. Alle sechs bis acht Jahre steht den Professorinnen und Professoren ein Forschungssemester zu. Für die

Durchführung von Promotionsprojekten haben zwei Dozenten Deputatsreduzierungen erhalten. Zwei Professoren erstreben die Habilitation.

Die THE ist im Kronberg Forum untergebracht, das 2007 neu gebaut wurde. Es stehen 2.625 qm für den Studienbetrieb zur Verfügung. Der Campus bietet Wohneinheiten, eine Kapelle, einen Speisesaal, ein Gästehaus sowie Sportmöglichkeiten. Bauliche Erweiterungen sind in Anbetracht der Studierendenprognosen nicht vorgesehen. Die Bibliothek verfügt über 24 Arbeitsplätze und 52 Tsd. Medieneinheiten. In ihr sind eine Diplombibliothekarin (0,35 VZÄ), ein weiterer Angestellter und fünf studentische Hilfskräfte beschäftigt. Sie ist nicht an einen Bibliotheksverbund angeschlossen und verfügt über keine Fernleihe. Im Jahr 2015 betrug der Anschaffungsetat 20 Tsd. Euro.

Der BFeG verantwortet die Finanzierung der THE. Diese speist sich in abnehmender Bedeutung aus Zuschüssen des BFeG, Spenden für die Hochschule, Umsatzerlösen z. B. aus Veranstaltungen sowie Studiengebühren. Die Professur für Wirtschaftsethik wird aus zweckgebundenen Stiftungsmitteln eines Stifterkonsortiums über den Haushalt des BFeG finanziert. Derzeit ist die Professur für drei Jahre finanziert. In der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Theologischen Hochschule Ewersbach und dem Bund Freier evangelischer Gemeinden“ bekennt sich die Trägereinrichtung dazu, den Bestand der THE dauerhaft finanziell zu sichern.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft, ob die THE die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die THE den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung.

Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass sich die THE seit der Konzeptprüfung des Akkreditierungsausschusses im Jahr 2011 von einem Predigerseminar innerhalb des BFeG zu einer selbstständigen Hochschule weiterentwickelt hat. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass der Rektor nur noch beratendes und nicht mehr stimmberechtigtes Mitglied in Gremien der Trägereinrichtung ist, wie es mit einer Auflage gefordert wurde. Ebenfalls ist die Auflage umgesetzt, welche eine Änderung der Fachaufsicht der Trägereinrichtung zu einer reinen Rechtsaufsicht forderte.

Gleichwohl ist dieser Entwicklungsprozess noch nicht in sämtlichen Aspekten umgesetzt bzw. hinreichend kodifiziert worden. Die Leitungs- und Organisationsstruktur der THE ist in weiten Teilen hochschulförmig. Das Gefüge der die THE konstituierenden Ordnungen und Gremien wirkt allerdings unkonventionell. Die Grundordnung weist Lücken auf; eine angedachte Senatskonzeption ist noch nicht implementiert. Der Wissenschaftsrat nimmt jedoch zur Kenntnis, dass wesentliche Kompetenzen eines zentralen Selbstverwaltungsorgans (z. B. die maßgebliche Mitwirkung an der Bestellung der Hochschulleitung) aktuell beim sog. Kollegium liegen, in dem eine hinreichende professorale Beteiligung sichergestellt ist. Nicht kodifiziert sind die Gründe, welche die Trägereinrichtung zur Ablehnung eines Vorschlags der Hochschule für das Amt der Rektorin bzw. des Rektors heranziehen darf und die Verfahrensschritte bei Ab-

lehnung. Darüber hinaus mangelt es der Hochschule an einem Gleichstellungskonzept und einer langfristigen strategischen Planung.

Die derzeitige Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren im Umfang von 4,6 VZÄ bleibt deutlich unter den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule mit einem Masterstudiengang. Vor diesem Hintergrund wird zur Kenntnis genommen, dass die Hochschule für das Wintersemester 2016/17 einen Aufwuchs auf 7 VZÄ plant. Damit werden die vom Wissenschaftsrat geforderten theologischen Kernfächer professoral abgedeckt. Allerdings ist fraglich, ob die in den 7 VZÄ enthaltene Professur für Wirtschaftsethik die Anforderungen des Wissenschaftsrates an eine Bezugswissenschaft erfüllt, die ergänzend zu den theologischen Kernfächern vorhanden sein muss. |³ Im Zusammenhang mit der nicht hinreichenden professoralen Ausstattung steht die Beobachtung, dass das vertragliche Lehrdeputat von elf SWS teilweise deutlich überschritten wird (Spitze: 18 SWS). Damit konterkariert die THE ihren Anspruch, über ein vergleichsweise niedriges Lehrdeputat Forschung zu fördern. Positiv hervorzuheben ist das Bestreben, die in Verbindung mit dem Status eines Predigerseminars stehenden Dozenturen durch Professuren zu ersetzen.

Der Wissenschaftsrat würdigt die Bemühungen zweier Professoren um ihre Habilitation als Merkmal der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit von Teilen des Kollegiums. Kritisch ist anzumerken, dass es bisher keine Entfristungsoption an der THE gibt und sämtliche hauptberuflich Lehrende nach acht Jahren eine Wiederwahl durchlaufen müssen. Dies könnte es der Hochschule erschweren, besonders qualifizierte Personen dauerhaft an sich zu binden.

Das Berufungsverfahren entspricht grundsätzlich hochschulischen Maßstäben. Nicht geregelt sind allerdings die wissenschaftsgeleitete Bestimmung der Denomination einer neu einzurichtenden Professur und die Ablehnung der Berufungsliste durch den BFeG.

Die Öffnung der Berufungsverfahren für Bewerberinnen und Bewerber anderer Freikirchen und evangelischer Kirchen sowie die noch weiter gehende Öffnung für Studierende christlicher Kirchen verdeutlichen eine den Hochschulanspruch unterstreichende Emanzipation von der reinen Ausbildungsstätte für den BFeG. Es zählt gleichwohl zum besonderen Profil der Hochschule, wissenschaftliche und berufspraktische Ausbildung sowie Persönlichkeitsbildung im Studium zu vereinen und so für den Dienst im BFeG vorzubereiten. Auf diese Weise unterscheidet sich das Studium wesentlich von der Ausbildung in den Gliedkirchen der EKD, in der das wissenschaftliche Studium an den Evangelisch-Theologischen Fakultäten von der praktischen Ausbildung im Vikariat

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Kriterien der Hochschulformigkeit bekenntnisgebundener Einrichtungen im nicht-staatlichen Sektor (Drs. 3644-14), Berlin Januar 2014, S. 17.

getrennt ist. Die Integration in das Studium ist angesichts des Anspruchs der THE, ein anwendungsbezogenes Hochschulstudium anzubieten, verständlich, allerdings birgt sie in der aktuellen Ausgestaltung Konfliktpotential. Durch die Beteiligung der Lehrenden an Persönlichkeitsbewertung und Vermittlung in die Gemeinden kann eine Rollendiffusion zwischen Hochschule und Trägereinrichtung entstehen, die nicht wissenschaftsadäquat ist.

Durch den hohen Praxisanteil kann die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden belastet werden und z. B. Raum für Aufenthalte an Hochschulen im Ausland oder an Universitäten in Deutschland genommen werden. Positiv in diesem Zusammenhang hervorzuheben ist, dass es eine etablierte Routine der einzelfallbezogenen Anerkennung von an der THE erbrachten Leistungen auf ein Theologiestudium an der Universität Marburg gibt, wodurch die wissenschaftliche Qualifizierung und der Weg in die Promotion erleichtert werden. Diese Zusammenarbeit ist allerdings bisher nicht in Form eines Kooperationsvertrages festgehalten. Der Wissenschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Empfehlungen des Evangelisch-theologischen Fakultätentags einer Formalisierung dieser Zusammenarbeit entgegenstehen. |⁴

Die Forschungsleistungen sind für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften im Ganzen bemerkenswert. In Teilen des Kollegiums sind sie auf universitärem Niveau, in der Breite garantieren sie eine hinreichende Forschungsbasierung der Lehre. Die Kooperation mit den Theologischen Hochschulen Reutlingen und Elstal bietet das Potential, mit einer spezifisch freikirchlichen Perspektive die theologische Forschungslandschaft zu bereichern. Die THE hat mit dem vergleichsweise niedrigen Lehrdeputat und dem Angebot von Forschungssemestern effektive Forschungsanreizstrukturen geschaffen. Die Gewährung von Forschungssemestern ist allerdings nicht geregelt und es gibt kein dezidiertes Forschungsbudget.

Die THE ist in einem modernen Neubau untergebracht und weist ein angemessenes Ausstattungskonzept auf. Allerdings besteht in der Bibliothek Handlungsbedarf. Durch den fehlenden Anschluss an einen Bibliotheksverbund ist der Bestand isoliert und Fernleihen sind nicht möglich. Grundsätzlich ist kritisch zu werten, dass die Hochschule ihre Ankündigungen zum Bibliotheksetat aus der Zeit der Konzeptprüfung nicht einlösen konnte und der Etat nach drei Geschäftsjahren der Zunahme 2015 wieder abgenommen hat. Positiv hervor-

|⁴ Vgl. Evangelisch-theologischer Fakultätentag: Empfehlungen zur Anerkennung von Studienleistungen an akkreditierten Fachhochschulen in freikirchlicher oder freier Trägerschaft für den Studiengang zum Ersten Theologischen Examen/Magister Theologiae, in: Beintker, M.; Wöller M. (Hrsg.): Theologische Ausbildung in der EKD. Dokumente und Texte aus der Arbeit der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums / Fachkommission I (Pfarramt, Diplom und Magister Theologiae) 2005-2013, Leipzig 2014, S. 121-132.

zuheben ist, dass die Bibliothek von den Studierenden als Lernort intensiv genutzt wird.

Die Finanzierung des Status quo ist tragfähig und nachhaltig durch den BFeG sichergestellt. Allerdings kann zum jetzigen Zeitpunkt die Finanzierung der zuvor geäußerten Erweiterungsbedarfe insbesondere im Bereich Personal noch nicht bewertet werden.

Der Wissenschaftsrat verbindet sein positives Akkreditierungsvotum mit folgenden Auflagen:

- _ Der von der Hochschule geplante Aufwuchs beim hauptberuflichen professoralen Personal auf 7 VZÄ ist umzusetzen und langfristig sicherzustellen. Darin muss eine Professur in einer geeigneten Bezugswissenschaft im Umfang von mindestens 0,5 VZÄ enthalten sein.
- _ Die angedachte Senatskonzeption muss implementiert und hochschuladäquat in den Ordnungen verankert werden. Dazu zählt,
 - _ dass alle Statusgruppen der THE Sitz und Stimme erhalten und die Professorinnen und Professoren eine strukturelle Mehrheit besitzen,
 - _ dass Kompetenzen vom Kollegium auf den Senat übertragen werden
 - _ und dass der Senat alle dem zentralen Selbstverwaltungsorgan einer Hochschule zustehenden Kompetenzen erhält, wozu insbesondere die Kompetenz zur Gestaltung und Änderung der Ordnungen sowie eine maßgebliche Beteiligung an der Bestellung des akademischen Leitungs-personals zählen.
- _ In der Grundordnung müssen alle an der Hochschulsteuerung beteiligten Organe genannt sein sowie deren Zusammensetzung und Kompetenzen beschrieben werden.
- _ Die Gründe, die der BFeG zur Ablehnung eines Vorschlags der Hochschule für das Amt der Rektorin bzw. des Rektors heranziehen darf, und die Verfahrensschritte bei Ablehnung sind zu kodifizieren.
- _ Analog dazu sind in der Berufungsordnung für Professorinnen und Professoren mögliche Ablehnungsgründe des BFeG und die Verfahrensschritte transparent darzustellen. Dabei ist auszuschließen, dass sich die Trägereinrichtung in ihrer Bewertung auf die wissenschaftliche oder pädagogische Qualifikation bezieht. |⁵ Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass eine wissenschaftsgeleitete Denomination durchgeführt wird.

|⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen (Drs. 9678-10), Berlin Januar 2010, S. 64–65.

_ Die Hochschule muss ein umsetzbares Bibliothekskonzept erarbeiten, in dem sie eine Strategie zum Anschluss an einen Bibliotheksverbund und eine nachhaltige Finanzierung für die Entwicklung des digitalen wie Printbestandes darlegt.

_ Die THE hat ein tragfähiges Gleichstellungskonzept vorzulegen, das die Ableitung konkreter Maßnahmen ermöglicht.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Rolle der THE in der Vermittlung ihrer Absolventinnen und Absolventen in die Gemeinden hochschuladäquat ist. Das wissenschaftliche Personal (Professuren und Dozenturen) der Hochschule darf nicht für Bewertungen herangezogen werden, die sich nicht auf Aspekte der wissenschaftlichen Ausbildung und Leistung beziehen, sondern der Beurteilung von Persönlichkeitszügen der Studierenden zur Verwertung im BFeG und den Gemeinden dienen.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus einige Empfehlungen aus, die er für die weitere positive Entwicklung der Hochschule als zentral erachtet:

_ Die THE sollte ihre strategische Entwicklung längerfristiger ins Auge fassen und dabei insbesondere die Aspekte Forschung, Studierendengewinnung und Lehrbedarf fokussieren.

_ Die angedachte Ausrichtung der bezugswissenschaftlichen Professur sollte überdacht werden. Dabei sollte sichergestellt werden, dass ihr fachlicher Zuschnitt nicht zu eng und an die Theologie anschlussfähig ist, um den Studierenden zu ermöglichen, ihre theologischen Studien in einem breiteren wissenschaftlichen Kontext reflektieren zu können.

_ Die bestehende Befristung von Professorenstellen auf acht Jahre sollte überdacht und durch eine kriteriengeleitete und schriftlich fixierte Entfristungsoption ergänzt werden.

_ Die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre sollte intensiviert werden durch eine Verkürzung der Lehrevaluationsintervalle (aktuell zweijährlich) und eine Anhebung der Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium (aktuell Bachelorabschluss mit Mindestnote 3,2).

_ Den Studierenden sollte im Sinne einer wissenschaftlichen und persönlichen Horizonterweiterung durch den Ausbau des Kooperationsnetzwerks mehr Gelegenheit zum Aufenthalt an Hochschulen im Ausland und Universitäten in Deutschland gegeben werden. Dazu sollte die THE weiterhin auch eine Formalisierung ihrer Kooperation mit dem Fachbereich Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg anstreben.

_ Zur Unterstützung einer strategischeren Ausrichtung der Forschung sollte in den Anreizstrukturen ein Forschungsbudget für den Projektanschub eingeführt und in den Ordnungen das Forschungssemester kodifiziert werden.

_ Der BFeG sollte erwägen, der Hochschule eine größere Bedeutung in seiner Verfassung zukommen zu lassen. Bisher ist sie dort kaum präsent und das Verhältnis größtenteils in die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Theologischen Hochschule Ewersbach und dem Bund Freier evangelischer Gemeinden“ ausgelagert.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen zur Besetzung der Professuren für Praktische Theologie und Neues Testament, zur Senatskonstruktion, zur Überarbeitung der Grund- und Berufsordnung sowie zur Vorlage eines Gleichstellungskonzepts sind innerhalb eines Jahres umzusetzen. Die Auflage zur Besetzung einer bezugswissenschaftlichen Professur und somit zur Erhöhung des professoralen Personals auf mindestens 7 VZÄ sowie die Auflage zur Vorlage des Bibliothekskonzepts sind innerhalb von zwei Jahren zu erfüllen. Das Land Hessen wird gebeten, dem Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Erfüllung der Auflagen Bericht zu erstatten.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der
Theologischen Hochschule Ewersbach, Dietzhöhlztal

2016

Drs.5598-16
Köln 02 09 2016

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	24
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	26
II.1 Ausgangslage	26
II.2 Bewertung	28
III. Personal	30
III.1 Ausgangslage	30
III.2 Bewertung	33
IV. Studium und Lehre	36
IV.1 Ausgangslage	36
IV.2 Bewertung	38
V. Forschung	41
V.1 Ausgangslage	41
V.2 Bewertung	42
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	44
VI.1 Ausgangslage	44
VI.2 Bewertung	45
VII. Finanzierung	46
VII.1 Ausgangslage	46
VII.2 Bewertung	47
Anhang	49

Bewertungsbericht

Die Theologische Hochschule Ewersbach (THE) in Dietzhöhlztal (Hessen) bietet zum Sommersemester 2016 als staatlich anerkannte Hochschule mit 62 Studierenden einen Bachelor- und einen Masterstudiengang in Evangelischer Theologie an.

Die THE geht auf die Gründung einer „Predigerschule“ im Jahre 1912 zurück. Im Jahr 2005 begannen die Planungen der Trägereinrichtung, des Bundes Freier evangelischer Gemeinden (BFeG), das damalige Theologische Seminar Ewersbach (TSE) als nichtstaatliche Hochschule anerkennen zu lassen. Nachdem am 22. November 2010 das Land Hessen den Antrag auf Konzeptprüfung gestellt hatte, gelangte die Konzeptprüfung des Akkreditierungsausschusses mit der Verabschiedung am 1. Juni 2011 zu einem positiven Votum unter Auflagen. Allgemein hob die Arbeitsgruppe hervor, dass ein schlüssiges Konzept für ein theologisches Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften vorliege. Insbesondere würdigte der Akkreditierungsausschuss die Einführung hochschuladäquater Grund- und Berufsordnungen, die erkennbare Höherqualifizierung des akademischen Personals, die Anfänge der Forschungsorientierung sowie die ausbaufähige Kooperation mit der Universität Marburg.

Die Auflagen lauteten wie folgt:

- _ Aufgrund der besonderen Bedeutung, die den Bereichen Praktische Theologie und Missiologie am Theologischen Seminar Ewersbach zukomme, müssten Professuren in diesen Fachgebieten nach einem anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechenden Ausschreibungs- und Berufungsverfahren besetzt werden. Zur Erstbesetzung der Professuren in anderen Fachbereichen, die nicht bereits nach der geltenden Berufsordnung besetzt wurden, sei zumindest ein verkürztes Berufungsverfahren unter Beteiligung externer Gutachter durchzuführen.
- _ Die Berufsordnung sei dahingehend zu ändern, dass die Befugnis zur Festlegung des Ausschreibungstextes sowie zur Ernennung von Berufungskommissionen nicht beim Träger, sondern bei der Hochschule liege.
- _ Der Bund Freier evangelischer Gemeinden solle seine Verfassung so aktualisieren, dass die Bestimmungen zur Berufung von Professorinnen und Profes-

soren in Art. 5 Abs. 2 den Bestimmungen der Berufungsordnung entsprechen.

– Zur Sicherung der Unabhängigkeit von Forschung und Lehre dürften die Rektorin bzw. der Rektor der künftigen Hochschule ebenso wie Dozentinnen und Dozenten nicht zugleich stimmberechtigte Mitglieder der Leitungsorgane des BFeG sein. Die Stellung der Rektorin bzw. des Rektors sei in hochschuladäquater Form vom Träger abzugrenzen, entweder indem sie bzw. er eine „trägernahe“ Position einnehme, aber dafür geringeren Einfluss auf die akademischen Belange nehme, oder, indem sie bzw. er verantwortlich für die akademischen Belange sei, aber in der Organisationsstruktur „trägerfern“ verortet werde.

– Die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Theologischen Seminars Ewersbach und dem Bund Freier evangelischer Gemeinden“ sei in Abs. 3 derart zu ändern, dass dem Träger nur die Rechtsaufsicht, jedoch keine Fachaufsicht über das Seminar, zugewiesen werde.

– Die Zusage des Trägers, im Fall des wirtschaftlichen Scheiterns einen ordnungsgemäßen Studienabschluss zu garantieren, sei in die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Theologischen Seminars Ewersbach und dem Bund Freier evangelischer Gemeinden“ aufzunehmen.

Darüber hinaus empfahl die Arbeitsgruppe einen höheren Anteil kirchengeschichtlicher Lehrveranstaltungen, ein höheres Niveau in den alten Sprachen, um die Anschlussfähigkeit der Studierenden an die universitäre Theologie zu gewährleisten, sowie eine Hebung des Forschungsniveaus.

Im Selbstbericht dokumentiert die Hochschule ihren Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen und legt dar, wie diese umgesetzt wurden.

Im September 2011 sprach das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst die staatliche Anerkennung des Theologischen Seminars Ewersbach als Hochschule befristet bis zum 30. September 2016 aus.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die Theologische Hochschule Ewersbach (THE) ist als Hochschule staatlich anerkannt. Sie vergibt die akademischen Grade Bachelor of Arts und Master of Arts. Neben der Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenz gehört es zum Profil des Studiums an der THE, berufspraktische Kompetenzen theoretisch und praktisch zu fördern sowie zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden beizutragen. Dadurch sollen die Studierenden für den hauptamtlichen Dienst im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland (BFeG) und darüber hinaus vorbereitet werden.

Das Profil der Hochschule ist geprägt durch das 2015 verabschiedete Leitbild, nach dem die THE in der Bindung an das Evangelium von Jesus Christus, auf der Grundlage des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, in Anschluss an das Evangeliumsverständnis der Leuenberger Konkordie und in Übereinstimmung mit der Präambel der Verfassung des BFeG arbeitet. Diese Merkmale bilden gemäß Aussage der Hochschule die Bekenntnisgrundlage.

Die Studiengänge sollen zur wissenschaftlichen Reflexion befähigen, indem sechs theologische Hauptfächer (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie und, Missionswissenschaft) unterrichtet werden. Darüber hinaus werden berufspraktische Kompetenzen durch praxisorientierte Lehrveranstaltungen und studienbegleitende Praxisphasen gefördert. Schließlich tragen auch Formen der Studienberatung zur Persönlichkeitsbildung bei. Die THE bietet ausschließlich Präsenzstudiengänge am Standort Dietzhölztal an.

Als Zielgruppe hat die THE vornehmlich Schulabsolventinnen und -absolventen (Hochschul- oder Fachhochschulreife) sowie Hochschulabsolventinnen und -absolventen identifiziert, die Mitglieder einer Gemeinde des BFeG sind und für diesen hauptberuflich tätig werden wollen. Ein Teil der Studierenden soll anderen Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften angehören.

Die THE verfügt über vertraglich fixierte Kooperationen mit den durch den Wissenschaftsrat akkreditierten Theologischen Hochschulen der Evangelisch-methodistischen Kirche (Reutlingen) und des Bundes Evangelisch-freikirchlicher Gemeinden (Elstal). |⁶ Darüber hinaus existiert eine vertraglich nicht fixierte Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg, die ein paralleles Studium und so den Weg zur Promotion erleichtert.

Im Bereich der Ökumene wird insbesondere durch den Lehrstuhl Systematische Theologie eine Kooperation mit dem Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn gepflegt. Im Ausland existieren Kooperationen mit der Northpark University in Chicago sowie mit der Lucian Blaga Universität in Sibiu (Rumänien), insbesondere mit deren Theologischer Fakultät. Im Bereich Medizinethik kooperiert die THE mit dem Diakonischen Werk Bethanien (Solingen), das ein selbständiges Werk im BFeG und Mitglied in mehreren gliedkirchlichen Diakonischen Werken und dem Diakoniebundesverband ist.

Als Entwicklungsziele hat die THE die Weiterentwicklung der Studiengänge insbesondere hinsichtlich der Vermittlung der Wirtschaftsethik definiert, die

|⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Theologischen Hochschule Reutlingen (Drs. 1007-11), Berlin Januar 2011. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung des Theologischen Seminars Elstal (Fachhochschule) (Drs. 2844-13), Berlin Januar 2013.

gemäß Aussage der Hochschule als Bezugswissenschaft eingeführt werde. Darüber hinaus sollen über Evaluationen der Lehrveranstaltungen und Personalgespräche Kompetenzen in Lehre und Forschung gestärkt und die institutionelle Konsolidierung nach Standards der European Foundation for Quality Management vorangetrieben werden. Forschungsprojekte sollen sich insbesondere dem pastoralen Dienst, dem katholisch-freikirchlichen Dialog und den wirtschaftsethischen Fragestellungen widmen. Schließlich sollen Kooperationen, Weiterbildung und die Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut werden.

Die THE hat kein ausformuliertes Gleichstellungskonzept. Sie bekennt sich aber zur Überzeugung, dass Frauen und Männer in gleicher Weise von Gott zu seinem Ebenbild geschaffen sind. Damit verbunden ist die Entscheidung des Bundestags des BFeG aus dem Jahr 2010, die Berufung von Pastorinnen zuzulassen. Mit Stand 2016 sind etwa 25–30 % der Studierenden weiblich. Nach Aussage der Hochschule gewährleiste die Studienordnung ein gleichberechtigtes Studium. Die Ausschreibung von Stellen erfolgt seit 2007 geschlechtsneutral. Bisher wurden noch keine Frauen berufen, sie sind aber als Lehrbeauftragte und Gastreferentinnen tätig. Im Sommersemester 2016 lief ein Projekt zur Identifikation von Gleichstellungsaspekten im Studium. Der Neubau der Hochschule ist barrierefrei. Es gibt einen Nachteilsausgleich für Studierende mit körperlicher Behinderung, chronischer Erkrankung, pflegebedürftigen Angehörigen oder Kindern.

1.2 Bewertung

Die THE, die auf eine jahrzehntelange Tradition als „Predigerschule“ für den BFeG zurückblickt und die Funktion eines zentralen Kompetenzzentrums für diesen einnimmt, hat seit der Konzeptprüfung des Akkreditierungsausschusses den Weg hin zu einer Hochschule für angewandte Wissenschaften erfolgreich beschritten. Wichtige, diesen institutionellen Anspruch unterstreichende Merkmale sind die Kooperationen mit der Universität Marburg und dem Johann-Adam-Möhler-Institut, welche die begonnene Integration in die wissenschaftliche Theologie verdeutlichen und die erreichte Emanzipation von der Rolle einer reinen Ausbildungseinrichtung für den Träger, die sich u. a. in den Forschungen oder der Öffnung für Studierende anderer Kirchen und Gemeinschaften niederschlägt. In Anbetracht dieser Öffnung und der Kooperationen vermag die Hochschule auch mit ihrer Aussage zu überzeugen, dass die kirchengeschichtliche Herkunft aus einer freikirchlichen Denomination kein dem institutionellen Anspruch als staatlich anerkannte Hochschule entgegenstehendes Hindernis darstellt.

Die Herausforderung, dass gemäß den Kriterien des Wissenschaftsrates eine klar formulierte Bekenntnisgrundlage vorhanden sein muss, |⁷ diese aber in kongregationalistischen Gemeindeverfassungen nicht notwendigerweise existiert, kann die Hochschule durchaus bewältigen. Die Argumentation, dass zwar zwischen einzelnen Gemeinden des BFeG Unterschiede existierten, die THE aber eine Hochschule des Bundes (und nicht einzelner Gemeinden) sei und in Leitbild und Grundordnung auf die vom Bund formulierten Bekenntnisgrundlage Bezug nehme, kann überzeugen.

Die in der Gleichstellung gesteckten Ziele konnte die Hochschule dagegen noch nicht gänzlich erreichen. Das hauptberufliche Lehrpersonal ist ausschließlich männlich und den Ordnungen fehlt ein Gleichstellungskonzept. Die Arbeitsgruppe nimmt gleichwohl Stimmen aus dem Netzwerk der Hochschule zur Kenntnis, die der THE eine Rolle als Fürsprecherin der Gleichstellung innerhalb des BFeG attestieren. Ausdrücklich begrüßt wird auch ein im Rahmen des Ortsbesuchs von der Hochschulleitung geschilderter Prozess, der eine Evaluation der Ordnungen auf Gleichstellungsaspekte angestoßen hat. Dieser Prozess sollte zur Formulierung eines tragfähigen Gleichstellungskonzepts und Ableitung konkreter Maßnahmen führen.

Die Entwicklungsziele erscheinen insgesamt sehr auf Konsolidierung des bereits erreichten bzw. bereits angestoßenen bedacht. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher, die Hochschulentwicklung strategischer und längerfristiger zu planen. Eine strategische Planung der Forschung sollte z. B. Forschungsthemen identifizieren und entsprechende Ressourcen aufbauen. Auch ist auffällig, dass einerseits von Hochschule und Trägereinrichtung ein steigender Bedarf nach Absolventinnen und Absolventen im Arbeitsmarkt wahrgenommen wird, auf der anderen Seite aber die tatsächlichen Studierendenzahlen hinter den im Konzeptprüfungsverfahren prognostizierten Zahlen zurückbleiben (vgl. Abschnitt IV). Eine strategische Ausrichtung könnte der Planung in der Lehre und der Forschung (vgl. Abschnitt V) zu einer höheren Erfolgswahrscheinlichkeit verhelfen.

Darüber hinaus sieht es die Arbeitsgruppe als geboten an, den Klärungsprozess mit dem historisch bedingten Spannungsverhältnis, das zwischen der reinen Ausbildungsstätte des BFeG und einer selbstständigen Hochschule besteht, konsequent zu Ende zu führen. Dazu sollten Bemühungen zählen, den begonnenen Weg fortzusetzen und in der wissenschaftlichen Gemeinschaft verstärkt Anschluss jenseits des freikirchlichen Spektrums und im internationalen Raum zu suchen.

|⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Kriterien der Hochschulformigkeit bekenntnisgebundener Einrichtungen im nicht-staatlichen Sektor, a. a. O., S. 12–13.

II.1 Ausgangslage

Trägereinrichtung und alleiniger Betreiber der THE ist der BFeG, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) mit Sitz in Witten (NRW). |⁸

Der kongregationalistisch verfasste BFeG vereint die selbstständigen Freien evangelischen Gemeinden. Zu den Aufgaben des BFeG gehört die Beziehungspflege, Förderung und Beratung der Gemeinden, Mission, Gründung neuer Gemeinden, Diakonie, Aus- und Fortbildung von Pastorinnen und Pastoren und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Verlags- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kontaktpflege zu anderen christlichen Gemeinschaften, Kirchen und Werken. Er wird geleitet durch den Bundestag und die Bundesleitung. Der Bundestag ist die Vertreterversammlung aller Bundesgemeinden und das oberste Organ. Er trifft Grundsatzentscheidungen und wählt u. a. den Präses. Die Bundesleitung ist unterteilt in Geschäftsführende und Erweiterte Bundesleitung. Die Geschäftsführende Bundesleitung besteht aus Präses, Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer und Bundessekretärinnen und -sekretären. Sie führt die laufenden Geschäfte. Die Erweiterte Bundesleitung berät und entscheidet strategische Themen des BFeG. Zu ihr gehört u. a. als nichtstimmberechtigtes Mitglied die Rektorin bzw. der Rektor der THE.

Das Verhältnis zwischen der THE und dem BFeG ist grundsätzlich in der „Ver Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Theologischen Hochschule Ewersbach und dem Bund Freier evangelischer Gemeinden“ sowie der „Grundordnung der Theologischen Hochschule Ewersbach“ geregelt. Darin garantiert der BFeG unter Verweis auf das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen gemäß Artikel 140 GG (in Verbindung mit Artikel 137 WRV) der THE die Freiheit von Forschung und Lehre.

Die Hochschulleitung besteht aus Rektorin bzw. Rektor, Prorektorin bzw. Prorektor und Studienleiterin bzw. Studienleiter. Weitere Gremien sind das Kollegium, der Vertrauensrat, die Studierendenvertretung und der Hochschulrat.

Die Rektorin bzw. der Rektor leitet die THE. Sie oder er wird aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren bestimmt und kommt in einem dreistufigen

|⁸ Die Hochschule wird verstanden als Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden. Bei der Trägereinrichtung handelt es sich in der Regel um eine Gesellschaft, die als juristische Person handlungsfähig im Sinne der Hochschule ist. Beim Betreiber handelt es sich dagegen in der Regel um eine oder mehrere natürliche Personen, eine Stiftung oder Gesellschaft, die als Anteilseigner der Trägereinrichtung neben akademischen Interessen auch andere zum Teil ebenfalls grundgesetzlich garantierte Rechte und Interessen haben kann bzw. können, die unter Umständen in einem Spannungsverhältnis zu den Interessen der Hochschule stehen. Vgl. hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015, S. 29.

Verfahren ins Amt. Das Kollegium wählt, die Geschäftsführende Bundesleitung des BFeG bestätigt und der Bundestag des BFeG beruft die Rektorin bzw. den Rektor in Verbindung mit einer Zustimmungswahl für die Dauer von sechs Jahren. Maßgeblich sind die Grundordnung, die Ausführung zur Grundordnung „Regelung des Vorschlagverfahrens des Kollegiums zur Berufung des Rektors der Theologischen Hochschule Ewersbach“ sowie die Verfassung des BFeG. Nach Aussage der Hochschule kann der Bundestag zwar unbegrenzt Vorschläge ablehnen, er kann aber nicht jemanden gegen den Willen des Kollegiums berufen. Die Gründe, die zur Ablehnung führen können, sind nicht schriftlich in einer Ordnung festgehalten.

Der BFeG übt über die oder den Präses die Rechtsaufsicht über die Rektorin bzw. den Rektor aus. Die Rektorin bzw. der Rektor vertritt die THE gegenüber anderen Organen des BFeG und nach außen. Sie oder er hat die Dienstaufsicht gegenüber den Dozentinnen und Dozenten, verantwortet den Haushalt und erstellt einen Haushaltsentwurf, der dem Geschäftsführer des BFeG vorgelegt wird. Die Höhe des Globalhaushalts wird von Rektorin bzw. Rektor der THE und Geschäftsführer des BFeG gemeinsam ermittelt, die Bewilligung erfolgt nach Prüfung durch den Wirtschaftsausschuss durch die Geschäftsführende Bundesleitung des BFeG. Auf diese Weise übt die Rektorin bzw. der Rektor der THE auch die Funktion einer Kanzlerin bzw. eines Kanzlers aus, die an der THE nicht vorgesehen ist. Für die Rektoratstätigkeiten ist vom Kollegium der THE eine Reduktion des üblichen Lehrdeputats von 11 SWS um 50 % festgesetzt worden, die noch nicht kodifiziert ist, aber gemäß Angabe der Hochschule mit Sommersemester 2016 umgesetzt werde.

Die Prorektorin bzw. der Prorektor vertritt die Rektorin bzw. den Rektor und nimmt in Absprache bestimmte Aufgaben der Hochschulleitung wahr. Sie bzw. er wird vom Kollegium gewählt und von der Geschäftsführenden Bundesleitung bestätigt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Die Studienleiterin bzw. der Studienleiter sorgt für die Umsetzung der Studienordnung und eine geordnete Durchführung der Lehrveranstaltungen. Sie oder er wird vom Kollegium für die Dauer von vier Jahren gewählt.

Das zentrale Selbstverwaltungsorgan ist das Kollegium. Ihm gehören an die Rektorin bzw. der Rektor (Vorsitz), alle Professorinnen und Professoren sowie sämtliche hauptberuflichen Lehrkräfte. Weitere Lehrbeauftragte und Studierende können am Kollegium in beratender Tätigkeit beteiligt werden. Es beschließt mit Zweidrittelmehrheit Änderungen der Grund- sowie der weiteren Ordnungen, die von der Erweiterten Bundesleitung des BFeG bestätigt werden, und ist in den Berufungsprozess eingebunden. Weiter Kompetenzen ergeben sich gemäß § 3 Abs. 2 der Grundordnung aus der Studien- und Prüfungsordnung. Gemäß dieser bildet das Kollegium die Prüfungskommission.

Die Studierendenvertretung regelt interne Belange der Studierenden. Anträge der Studierendenvertretung müssen vom Kollegium behandelt werden. Kollegium und Studierendenvertretung bilden zusammen den Vertrauensrat, der Aspekte der Lehrorganisation und des Hochschullebens diskutiert, plant und ordnet.

Die Hochschule hat nach dem Ortsbesuch Planungen zur Konzeption eines Akademischen Senats vorgelegt. Damit möchte sie einen höheren Grad an verantwortlicher studentischer Beteiligung an der Hochschulorganisation erzielen. Auf den Senat sollen wesentliche Kompetenzen des Kollegiums übergehen. Derzeit ist eine Umsetzung der Konzeption in den Ordnungen bis Ende des Sommersemesters 2017 geplant.

Der Hochschulrat berät die THE sowie die Erweiterte und die Geschäftsführende Bundesleitung des BFeG in wissenschaftlichen, personellen und materiellen Fragestellungen sowie bei der Weiterentwicklung des Studiums. Die sechs bis acht Mitglieder – die nicht zur Bundesleitung des BFeG gehören und Wissenschaft, berufliche Praxis, Gemeinden und Mission repräsentieren sollen – werden vom Kollegium vorgeschlagen und von der Geschäftsführenden Bundesleitung des BFeG für vier Jahre berufen. Weitere Personen können zur Beratung durch die Bundesleitung des BFeG für drei Jahre berufen werden. Die Beschlüsse haben empfehlenden Charakter und sind für die THE und den BFeG nicht bindend.

Gemeinsam mit den kooperierenden Theologischen Hochschulen Reutlingen und Elstal ist ein Qualitätssicherungsmodell nach den Standards der European Foundation for Quality Management (EFQM) entwickelt worden. Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement liegt bei der Prorektorin bzw. dem Prorektor. Sie oder er führt eine Selbstbewertung nach den EFQM-Standards durch und wird darin vom Kollegium unterstützt. Die Evaluation der Lehre verantwortet die Studienleiterin bzw. der Studienleiter.

Die Organisationsstruktur ist durch die oben erwähnten Gremien vorgegeben. Eine weitere institutionelle Untergliederung (z. B. in Fachbereiche) existiert nicht.

II.2 Bewertung

Die Leitungs- und Organisationsstruktur spiegelt die Fortschritte in der Ausgestaltung der Hochschulförmigkeit und der Trennung von der Trägereinrichtung seit der Konzeptprüfung wider. Die im Rahmen der Konzeptprüfung monierte Fachaufsicht der Trägereinrichtung gegenüber der Rektorin bzw. dem Rektor ist durch eine reine Rechtsaufsicht des Präses des BFeG ersetzt worden und die Rektorin bzw. der Rektor ist nur noch beratendes (nichtstimmberechtigtes) Mitglied in der Erweiterten Bundesleitung des BFeG. Die Trägereinrichtung bekennt sich im Rahmen des Ortsbesuchs zu einer wissenschaftlichen

Ausbildung des Nachwuchses an einer Hochschule, da sie die Diskursfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen im Gemeindedienst erhöhe.

Allerdings besteht in den Ordnungen der Hochschule noch Handlungsbedarf, um die avisierten oder bereits gelebten Praktiken hochschuladäquat abzusichern. Auch wenn die relative Größe der Hochschule die praktizierte, historisch bedingte Routine von Einzelfallentscheidungen im Kollegium bisher noch nicht überfordert hat, kann auf eine hochschuladäquate institutionelle Grundlage auch hinsichtlich der Wachstumspläne der THE nicht verzichtet werden. Die Hochschule sollte daher ihre einzelnen, in Teilen ungewöhnlich wirkenden Ordnungen überarbeiten und, sofern erforderlich, in der Grundordnung zusammenführen. Im Einzelnen besteht Überarbeitungsbedarf hinsichtlich der folgenden Punkte:

- _ Die Grundordnung sollte die Organe nennen, deren Zusammensetzung beschreiben und die jeweiligen Kompetenzen auflisten sowie klar voneinander abgrenzen.
- _ Dabei sollte vermieden werden, Kompetenzen durch Verweise auf andere Ordnungen zu benennen, wie es aktuell mit dem Verweis auf die Studien- und Prüfungsordnung bei der Nennung der Kompetenzen des Kollegiums geschieht.
- _ Die Kompetenzabgrenzung zwischen Hochschule und der Trägereinrichtung bei der Berufung der Rektorin bzw. des Rektors sollte stärker kodifiziert werden. Die im Rahmen des Ortsbesuchs geschilderte Praxis, dass die Trägereinrichtung zwar Vorschläge ablehnen, nicht aber jemand gegen den Willen des Kollegiums berufen kann, sollte in den Ordnungen abgebildet werden. Darüber hinaus sollten die Gründe, die die Trägereinrichtung für die Ablehnung heran ziehen kann und die Pflicht zur schriftlichen Begründung der Ablehnung, aufgenommen werden.

Über das Kollegium werden die Professoren an Gestaltung und Änderungen der Ordnungen sowie der inhaltlichen Ausgestaltung von Lehre und Forschung hinreichend beteiligt. In diesem Zusammenhang nimmt die Arbeitsgruppe zur Kenntnis, dass die Hochschule offenbar in Reaktion auf die Gespräche im Rahmen des Ortsbesuchs die Konzeption eines Akademischen Senats angestoßen hat, der zukünftig die Rolle des zentralen Selbstverwaltungsorgans übernehmen soll. Die geäußerte Absicht, damit die studentische Beteiligung auf ein neues institutionelles Fundament zu heben, wird begrüßt. Allerdings muss sichergestellt sein, dass der Senat und seine Kompetenzen auch darüber hinaus hochschuladäquat ausgestaltet werden. Dies beinhaltet im Besonderen folgende Aspekte:

- _ Im Senat sollten alle Statusgruppen der THE berücksichtigt werden. Die Professorinnen und Professoren sollten dabei eine strukturelle Mehrheit besitzen.

- _ Die Kompetenz zur Gestaltung und Änderung der Ordnungen sollte vom Kollegium auf den Senat übergehen.
- _ Der Senat sollte die Kompetenzen des Kollegiums in der Bestellung des Leitungspersonals und im Berufungsprozess übernehmen.

Darüber hinaus empfiehlt die Arbeitsgruppe, die von der Hochschule eingeführte Entlastung der Rektorin bzw. des Rektors von der Lehre konsequent umzusetzen und in den Ordnungen zu verankern. Der Rektor hatte in der Vergangenheit nicht nur ein volles Deputat (bzw. teilweise ein sogar darüber hinaus gehendes Lehrpensum), sondern übt auch die Funktion eines Kanzlers bzw. Verwaltungsleiters aus und gehört zu den Leistungsträgern in der Forschung. Der im Folgenden zu behandelnde notwendige Aufwuchs beim professoralen Lehrpersonal könnte zur Entlastung in der Lehre beitragen.

Neben den Anmerkungen zu den Ordnungen der Hochschule, weist die Arbeitsgruppe darauf hin, dass der THE eine größere Rolle in der Verfassung des BFeG beigemessen werden könnte. Bisher ist die Hochschule dort kaum präsent und das Verhältnis zur Trägereinrichtung größtenteils in die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Theologischen Hochschule Ewersbach und dem Bund Freier evangelischer Gemeinden“ ausgelagert. Die Regelung der Zusammenarbeit mit der THE in der Verfassung des BFeG würde die Verantwortung der Trägereinrichtung für die Hochschule stärker herausstellen.

Das gemeinsam mit den theologischen Hochschulen Reutlingen und Elstal etablierte Qualitätsmanagementsystem bietet ein geeignetes Instrument, um die Stärken und Schwächen der Hochschule zu identifizieren. Durch die Zuständigkeit der Prorektorin bzw. des Prorektors ist eine Verankerung in der Hochschulleitung sichergestellt. In diesem Zusammenhang ist auch die Arbeit des Hochschulrates positiv hervorzuheben, der sich im Rahmen des Ortsbesuchs als kompetent besetzte Einrichtung präsentierte und in der Hochschulentwicklung eine wichtige Mittlerfunktion zwischen Hochschule und Trägereinrichtung einnimmt.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Zum Sommersemester 2016 beschäftigte die THE fünf hauptberufliche Professoren im Umfang von 4,6 VZÄ. Das ergibt bei 62 Studierenden eine Betreuungsrelation von rund 1 zu 13. Sie decken die theologischen Kernfächer Altes Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Missiologie im Umfang von je einem VZÄ und Neues Testament im Umfang von 0,6 VZÄ ab.

Die Professur für Neues Testament (0,6 VZÄ) soll zum Wintersemester 2016/17 neu besetzt werden und auf 1 VZÄ ausgedehnt werden. Das Fach Praktische

Theologie wird bisher nicht professoral abgedeckt. Eine Professur für Praktische Theologie (1 VZÄ) wird nach Aussage der THE ebenfalls bis zum Wintersemester 2016/17 besetzt werden. Auf beide Professuren können sich aktuell als Dozenten an der THE beschäftigte Personen bewerben. Zudem soll zum Wintersemester 2016/17 die Professur für Wirtschaftsethik (1 VZÄ) besetzt sein. Die Aufwuchsplanung geht damit von sieben hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 7 VZÄ ab Wintersemester 2016/17 aus, die danach konstant bleiben soll.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal kommt in Form der hauptberuflichen Dozenten zum Einsatz. Im Sommersemester 2016 sind Dozenten im Umfang von 2 VZÄ für den Bereich Praktische Theologie und im Umfang von 1 VZÄ für den Bereich Neues Testament vorhanden. Ab Wintersemester 2016/17 wird es nach Aussage der Hochschule nur noch eine Dozentur (1 VZÄ) in Praktischer Theologie geben. Grundsätzlich soll zukünftig auf die Personalkategorie hauptberufliche Dozentinnen und Dozenten verzichtet werden.

Nichtwissenschaftliches Personal ist im Sommersemester 2016 im Umfang von 5,25 VZÄ beschäftigt. Davon sind 2,3 VZÄ Verwaltungspersonal, welche die Funktionen Hausverwaltung, Sekretariat und Rektoratsassistenten abdecken. 0,6 VZÄ sind in der Bibliothek und 2,35 VZÄ in der Hauswirtschaft beschäftigt. Eine Veränderung ist nicht geplant. Darüber hinaus setzt die THE auf Lehrbeauftragte für die Lehre in Bezugswissenschaften, die Ausbildung in Klinischer Seelsorge oder die Sprachausbildung.

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich gemäß § 62 des Hessischen Hochschulgesetzes. In den theologischen Kernfächern erwartet die THE eine Mitgliedschaft in einer Gemeinde des BFeG bzw. einer evangelischen Freikirche oder evangelischen Landeskirche. In den vergangenen Berufungsverfahren wurde je nach Aufgabenstellung einer ausgeschriebenen Professur eine Berufspraxis im BFeG oder einer evangelischen Freikirche als Bewerbungsvoraussetzung formuliert. Über die im Hessischen Hochschulgesetz geforderten Qualifikationen hinaus bemühen sich aktuell zwei Professoren der THE um ihre Habilitation, ein weiterer plane nach Angabe der Hochschule ein habilitationsäquivalentes Post-Doc-Projekt an einer europäischen theologischen Hochschule.

Das Berufungsverfahren wird laut Aussage der Hochschule eingeleitet, indem das Kollegium die strategischen Optionen und den Stelleplan entwickelt, der mit dem Hochschulrat und der Erweiterten und Geschäftsführenden Bundesleitung des BFeG abgestimmt wird. Das weitere Berufungsverfahren ist in der Grundordnung skizziert und in der Berufsordnung von 2007 (zuletzt geändert im Juni 2015) ausformuliert. Gemäß der Hochschule nehme die Berufsordnung die in der Konzeptprüfung geäußerte Kritik am Berufungsverfahren auf. Die Ordnungen bestimmen das folgende Verfahren:

- _ Eine zu besetzende Stelle wird durch die Geschäftsführende Bundesleitung des BFeG freigegeben.
- _ Die Rektorin bzw. der Rektor bestimmt in Absprache mit dem Kollegium den Ausschreibungstext, der Aufgaben, erforderliche Qualifikation und den Zeitpunkt der Besetzung nennt.
- _ Das Kollegium ernennt eine Berufungskommission.
- _ Die Berufungskommission besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, zwei Professorinnen bzw. Professoren der THE, zwei Studierenden der THE und zwei externen Professorinnen bzw. Professoren.
- _ Die Rektorin bzw. der Rektor leitet die Bewerbungen ohne Vorsortierung an die Berufungskommission weiter.
- _ Die Berufungskommission führt das Verfahren durch und lädt zu Bewerbungsgespräch und öffentlichem Vortrag ein. Nach Einholung zweier externer Vergleichsgutachten werden die Bewertungen in Form einer priorisierten Liste geeigneter Bewerberinnen und Bewerber an die Geschäftsführende Bundesleitung des BFeG gegeben.
- _ Die Geschäftsführende Bundesleitung schlägt eine Bewerberin bzw. einen Bewerber dieser Liste zur mit einer Zustimmungswahl verbundenen Berufung durch den Ständigen Ausschuss des Bundestages vor.
- _ Falls die Geschäftsführende Bundesleitung den Vorschlägen nicht zustimmt, beginnt das Berufungsverfahren erneut.

Die Gründe, die zur Ablehnung führen, sind nicht kodifiziert. Nach Aussage der Hochschule kann zur Ablehnung einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers durch die Geschäftsführende Bundesleitung des BFeG in formaler Hinsicht die fehlende Mitgliedschaft in einer Gemeinde des BFeG bzw. einer evangelischen Freikirche oder evangelischen Landeskirche angeführt werden. Die Ablehnung kann ferner aufgrund einer fehlenden Zustimmung zu den Bekenntnisgrundlagen des BFeG erfolgen.

Für die Professuren für Neues Testament und Systematische Theologie wurden im Anschluss an die Konzeptprüfung verkürzte Berufungsverfahren unter Einbeziehung externer Fachgutachten durchgeführt.

Die Professorinnen und Professoren werden an der THE für die Dauer von acht Jahren befristet angestellt. Nach acht Jahren erfolgt eine Wiederwahl analog zum Berufungsverfahren durch den BFeG. Das Kollegium schlägt der Träger-einrichtung eine Professorin bzw. einen Professor zur Wiederwahl vor. Derzeit ist eine Entfristung nicht vorgesehen.

Das Lehrdeputat ist gemäß dem Musterarbeitsvertrag auf 11 SWS festgelegt, um laut Angabe der Hochschule genügend Kapazitäten für Forschung und Administration zu ermöglichen. Das Wintersemester geht vom 1. Oktober bis

31. März, das Sommersemesters vom 1. April bis 30. September. Die Vorlesungszeit des Wintersemesters geht vom 1. Oktober bis zum 15. Februar, die des Sommersemesters vom 1. April bis zum 15. Juli. Das Jahreslehrdeputat liegt bei 30 Semesterwochen daher bei 330 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Es existiert keine schriftlich fixierte Reduktionsregelung. Das Lehrdeputat kann z. B. durch die Konzentration von Blockseminaren in einem Semester über das gewöhnliche Deputat hinausgehen (Spitze: 18 SWS).

Im Wintersemester 2015/16 wurde die Lehre im Bachelorstudiengang zu 52,1 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, zu 12,7 % von sonstigen hauptberuflichen Dozenten und zu 35,2 % von nebenberuflichen Lehrbeauftragten geleistet. Im Masterstudiengang wurde die Lehre zu 61,1 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, zu 33,3 % von sonstigen hauptberuflichen Lehrkräften und zu 5,6 % von nebenberuflichen Lehrbeauftragten geleistet. Aufgrund von Forschungssemestern oder Ausfall konnte die Quote hauptberuflicher professoraler Lehre (z. B. Sommersemester 2015 im Bachelor- und im Masterstudiengang) unter 50 % fallen.

III.2 Bewertung

Die Ausstattung der THE mit aktuell 4,6 VZÄ hauptberuflichen Professoren ist nicht hinreichend für einen angemessenen akademischen Kern. Dies ist umso problematischer, da die Hochschule einen Masterstudiengang anbietet. |⁹ Die Arbeitsgruppe hält es daher für unerlässlich, dass – wie von der Hochschule geplant – die Professuren für Neues Testament und Praktische Theologie im Umfang von insgesamt 2 VZÄ besetzt werden. Auch bei der vergleichsweise geringen Studierendenzahl von 62 Studierenden und einer bereits hervorragenden Betreuungsrelation von 1 zu 13 müssen die theologischen Kernfächer professoral abgedeckt sein, was erst mit dem geplanten Ausbau erreicht werden kann. |¹⁰

|⁹ Der Wissenschaftsrat fordert in der Regel 10 VZÄ hauptberufliche Professuren bei einer Hochschule mit Masterstudiengängen, vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen, a. a. O., S. 32. Dazu ist anzumerken, dass bei theologischen Hochschulen ähnlicher Größe der Wissenschaftsrat eine abweichende Anzahl an hauptberuflichen Professuren als hinreichend bewertet hat. Bei der Reakkreditierung der Theologischen Hochschule Reutlingen waren das 7 VZÄ; vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Theologischen Hochschule Reutlingen (Drs. 1007-11), Berlin Januar 2011. Bei der Reakkreditierung der Theologischen Hochschule Elstal waren es 8 VZÄ; vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung des Theologischen Seminars Elstal (Fachhochschule) (Drs. 2844-13), Berlin Januar 2013. Bei der Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Tabor waren es 9,75 VZÄ; vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Tabor (Drs. 3642-14), Berlin Januar 2014. Entscheidend waren bei diesen Hochschulen mit einer ebenfalls sehr geringen Anzahl an Studierenden nicht die Anzahl der Professuren, sondern ob die theologischen Kernfächer (bzw. bei weiteren Studiengängen neben der Theologie die entsprechend notwendigen Fächer) im professoralen Lehrkörper hinreichend abgebildet sind.

|¹⁰ Zu den theologischen Kernfächern zählen: 1. Altes Testament; 2. Neues Testament; 3. Kirchengeschichte, verbunden mit der Geschichte der jeweiligen Religionsgemeinschaft; 4. Systematische Theologie, (mög-

Es ist im Zusammenhang mit der Aufwuchsentwicklung auffällig, dass die Besetzung der Professur für Praktische Theologie zwar bereits 2011 im Rahmen der Konzeptprüfung gefordert wurde, aber erst zum Wintersemester 2016/17 vollzogen sein soll. Der Begründung der Hochschule, dem aktuell ein Promotionsverfahren abschließenden Dozenten für praktische Theologie solle die Möglichkeit gegeben werden, sich zu bewerben, kann überzeugen. Die Hochschule darf aber nicht darauf verzichten, in einem ordentlichen Berufungsverfahren eine Bewerberin bzw. einen Bewerber mit fachlicher Eignung zu berufen. Grundsätzlich begrüßt die Arbeitsgruppe die bereits angestoßene Entwicklung, die Dozenturen durch Professuren zu ersetzen, und sieht in ihr ein deutliches Zeichen für den Wandel vom Predigerseminar zur Hochschule.

Darüber hinaus kann die Arbeitsgruppe in der geplanten Professur für Wirtschaftsethik keine geeignete Bezugswissenschaft erkennen, die neben den theologischen Kernfächern an einer Hochschule mit theologischen Studiengängen vertreten sein muss. Durch die Bezugswissenschaften erhalten Theologiestudierende Zugang zu Wissen und Methoden anderer Disziplinen und erreichen damit ein höheres wissenschaftliches Reflexionsniveau. Zu den Bezugswissenschaften zählt der Wissenschaftsrat u. a. Philosophie, Psychologie, Soziologie, evtl. auch Pädagogik bzw. Erziehungswissenschaften. |¹¹ Die Wirtschaftsethik könnte allenfalls als eine Subdisziplin der Ethik unter die Bezugswissenschaft Philosophie subsumiert werden. Die Anschlussfähigkeit an die Theologie ist allerdings bei dem vorhandenen engen Zuschnitt nicht gegeben. In diesem Zusammenhang sei zudem darauf verwiesen, dass die Hochschule die klassischen Bezugswissenschaften über Lehrbeauftragte abgedeckt sieht. Studien in Wirtschaftsethik können zwar die an der THE vermittelten Kompetenzen für den Gemeindedienst ergänzen und neue Forschungsperspektiven eröffnen. Dennoch hält es die Arbeitsgruppe für erforderlich, dass eine Professur im Umfang von mindestens 0,5 VZÄ in den Bezugswissenschaften (z. B. in Religionswissenschaften, -soziologie oder -psychologie) eingerichtet wird. Insgesamt sollte die Ausstattung der THE mit Professuren 7 VZÄ erreichen und dauerhaft nicht unterschreiten.

Dieser Aufwuchs wäre auch vor dem Hintergrund empfehlenswert, dass die hauptberuflichen Lehrkräfte ihr vertraglich geregeltes Lehrdeputat von 11 SWS (330 LVS) wiederholt und teilweise mit 18 SWS deutlich überschritten haben. Dabei begrüßt die Arbeitsgruppe ausdrücklich das für eine Hochschule

lichst) getrennt nach Dogmatik und Ethik; 5. Praktische Theologie einschließlich Religionspädagogik oder eines anderen Schwerpunktes, sofern die Einrichtung entsprechende Studiengänge oder -schwerpunkte anbietet; 6. eine Professur für Interkulturelle Theologie/Missionswissenschaft oder Religionswissenschaft. Vgl. Wissenschaftsrat: Kriterien der Hochschulförmigkeit bekenntnisgebundener Einrichtungen im nicht-staatlichen Sektor (Drs. 3644-14), a. a. O., S. 17.

|¹¹ Vgl. ebd.

für angewandte Wissenschaften vergleichsweise niedrige Lehrdeputat und die damit verbundene Absicht, den Professorinnen und Professoren neben der Lehre hinreichend Zeit für Forschungen und die Selbstverwaltung einzuräumen. |¹² Der geforderte Personalaufwuchs würde es ermöglichen, diesen Anspruch und die oben angesprochene Entlastung der Rektorin bzw. des Rektors in der Lehre (vgl. Abschnitt II) zu gewährleisten. Schließlich würde durch den Aufwuchs auch verhindert werden, dass die Abdeckung mit professoraler Lehre unter 50 % fallen kann, wie vereinzelt in der Vergangenheit geschehen.

Zum Berufungsverfahren würdigt die Arbeitsgruppe, dass die Befugnis zur Festlegung des Ausschreibungstextes nunmehr bei der Hochschule liegt und nicht mehr bei der Trägereinrichtung und dass gemäß den in der Konzeptprüfung geforderten Modalitäten berufen wurde.

Allerdings ist ähnlich wie bei der Berufung des Rektors (vgl. Abschnitt II) die Beteiligung der Trägereinrichtung im Berufungsverfahren hinsichtlich der Ablehnungsgründe und der Verfahrensschritte nicht hinreichend in der Berufsordnung kodifiziert. Die Arbeitsgruppe erwartet, dass sich die Prüfung der Bewerberinnen und Bewerber durch die Trägereinrichtung auf die Übereinstimmung mit den Bekenntnisgrundlagen des BFeG beschränkt. Damit würde ausgeschlossen, dass sich die Trägereinrichtung in ihrer Bewertung auf die wissenschaftliche oder pädagogische Qualifikation bezieht, was ausschließlich der Berufungskommission vorbehalten sein sollte. |¹³ Darüber hinaus sollte die Berufsordnung nicht mehr obligatorisch die Mitgliedschaft der Rektorin bzw. des Rektors in der Berufungskommission vorsehen, ohne ihr bzw. ihm die Teilnahme als Professorin bzw. Professor zu verwehren, wenn es fachlich geboten scheint.

Die Praxis, Professorinnen und Professoren ausschließlich auf acht Jahre befristet einzustellen und sie danach – wiederholt – einer Wiederwahl zu unterwerfen, wird von der Arbeitsgruppe kritisch gesehen, auch wenn das Verfahren analog zur Einstellungspraxis in anderen Bereichen des BFeG entwickelt worden ist. Sie hält es daher für geboten, dass eine Entfristungsoption geschaffen und entsprechend in den Ordnungen geregelt wird. Auf diese Weise könnten die Hochschule den bereits angestellten und notwendigerweise noch hinzukommenden Professorinnen und Professoren eine längerfristige Perspektive bieten. Dies ist insbesondere wichtig, da, wie die Arbeitsgruppe würdigend zur Kenntnis nimmt, zwei Professoren in Habilitationsverfahren sind und die THE

| ¹² Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem (Drs. 10031-10), Berlin 2010, S. 77.

| ¹³ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen (Drs. 9678-10), Berlin Januar 2010, S. 64–65.

zweifelsohne durch diese Weiterqualifikationen in Lehre und Forschung profiziert, sofern sie in der Lage ist, diese Personen in ihrem Lehrkörper zu halten.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

An der THE sind 62 Studierende (Stand: Sommersemester 2016) eingeschrieben. Die Zahl soll durch steigende Studienanfängerzahlen leicht zunehmen auf 80 Studierende in 2018. Zum Zeitpunkt der Konzeptprüfung 2011 ging die THE von einer Erhöhung der Studierendenzahl auf 82 bis 2015 aus.

Es werden folgende Studiengänge ausschließlich in Vollzeit am Standort Dietzhölztal angeboten:

- _ Evangelische Theologie (B.A., 180 CP, mit oder ohne Hebräisch, 42 Studierende).
- _ Evangelische Theologie (M.A., 120 CP, 20 Studierende).

Es sind vorerst keine weiteren Studiengänge geplant. Der Bachelorstudiengang soll grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Evangelischer Theologie vermitteln und das Berufsfeld der Gemeindeführerin bzw. des Gemeindeführers qualifizieren. Der Masterstudiengang baut auf den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen auf und soll zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur Berufspraxis u. a. als Pastorin bzw. Pastor befähigen. Die historisch-kritische Methode ist in den Modulhandbüchern grundgelegt und wird nach Aussage der Hochschule in den Fachdisziplinen angewendet. Der Bachelorstudiengang ohne Hebräisch hat einen erhöhten gemeindeführerpraktischen Anteil, ermöglicht allerdings keinen konsekutiven Übergang in den Masterstudiengang.

Profilbestimmend für das Studium an der THE insgesamt ist, dass Anteile der praktischen Ausbildung und der Persönlichkeitsentwicklung in das Studium integriert sind. Der Praxisbezug erfolgt durch praxisorientierte Lehrveranstaltungen (z. B. Klinische Seelsorgeausbildung, *Homiletik*) sowie Praxisphasen (obligatorische Praktika im Bachelor- oder Masterstudiengang) und wird von der Professur bzw. Dozentur für Praktische Theologie und externen Lehrbeauftragten gestaltet. Die Persönlichkeitsentwicklung erfolgt durch die curricularen Ausbildungselemente, persönliche Begleitung und Kurse zur Persönlichkeitsentwicklung durch Lehrbeauftragte. Die THE ist in die Vermittlung von Absolventinnen und Absolventen in die Gemeinden des BFeG involviert, u. a. indem auf Anfrage der Studierenden Referenzschreiben für die Trägereinrichtung erstellt werden. Innerhalb des BFeG wird die Vermittlung in die Gemeinden vom „Arbeitskreis Pastorenwechsel und -berufung“ verantwortet.

Die Studiengänge sind 2013 mit Auflagen zu Verfahren und Kriterien der Studierendenauswahl und Empfehlungen bis 2018 akkreditiert worden. Die Umsetzung der Auflagen ist von der Akkreditierungskommission bestätigt worden.

Die Qualitätssicherung der Lehre sieht vor, dass Lehrveranstaltungen alle zwei Jahre von den Studierenden bewertet werden. Die Ergebnisse sammelt der Studienleiter. Die Evaluationen haben in der Vergangenheit zu Veränderungen der Lehrveranstaltungen „Einführung in das Alte Testament“ und „Einführung in die Praktische Theologie“ geführt. Berufliche Perspektiven werden durch die Befragung der Absolventinnen und Absolventen im pastoralen und im missionarischen Dienst evaluiert. Zudem erfolgen in der Auswertung des Gemeindepraktikums eine Evaluation der pastoralen Kompetenzen der Studierenden und Personalentwicklungsgespräche mit den Lehrenden und dem sonstigen Personal.

Die Lehre ist gemäß Aussage der Hochschule forschungsunterlegt, da alle Professorinnen bzw. Professoren und Dozentinnen bzw. Dozenten auch forschend tätig sind. Für Bachelor-, insbesondere aber für Masterstudierende gibt es die Möglichkeit, an Forschungsprojekten als studentische Hilfskräfte teilzunehmen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind entsprechend der „Ordnung für die Aufnahme zum Studium an der Theologischen Hochschule Ewersbach“ festgelegt. Voraussetzung für das Bachelorstudium sind der Nachweis der Hochschulreife, Mitgliedschaft und Engagement in einer Gemeinde des BFeG, einer evangelischen Freikirche oder einer christlichen Kirche sowie grundlegende kommunikative Fähigkeiten und die Bereitschaft zur Teilnahme an den curricularen Ausbildungselementen zur Förderung der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. Für den Masterstudiengang ist zusätzlich ein Hochschulabschluss (Bachelorgrad mit einer Durchschnittsnote von mindestens 3,2) in Evangelischer Theologie (mit biblischen Sprachen Griechisch und Hebräisch) Voraussetzung. Die Aufnahme erfolgt nach einem erfolgreich absolvierten Verfahren, das die schriftliche Bewerbung mit Referenzen, ein Vorstellungsgespräch und ein positives Votum des Kollegiums umfasst. Im Vorstellungsgespräch werden z. B. Fragen zum ehrenamtlichen Engagement gestellt, der geschützte Bereich der Privatsphäre wird nicht berührt. Es gibt keine Praxis zur Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen.

Es werden ab Wintersemester 2015/16 Studiengebühren in der Höhe von 950 Euro pro Semester erhoben. Der BFeG gewährt Mitgliedern seiner Gemeinde ein zinsloses Darlehen von 500 Euro pro Semester zur Finanzierung der Studiengebühren. Wenn Studierende nach Studienabschluss für drei Jahre im BFeG beruflich tätig werden, wird ihnen das Darlehen erlassen. Darüber hinaus werden aktuell vier Deutschlandstipendien und zwei Stipendien der Spar- und Kreditbank des BFeG vergeben. Von Studierenden aus Unterstützungskrei-

sen generierte Gelder können über den Förderkreis für evangelische Theologie e.V. ausgezahlt werden. Studiengebühren können auch über ehrenamtliche Tätigkeiten auf dem Campus reduziert werden.

Die THE bietet als Serviceleistung eine individuelle Studienberatung nach dem zweiten und sechsten Semester an. Die Beratungsgespräche behandeln Aspekte des Studiums, können aber auch zur Reflexion über die Herausforderungen des Berufs als Pastorin bzw. Pastor dienen. Es gibt auf dem Gelände der Hochschule Wohnheime und Einfamilienhäuser für Studierende mit Familie sowie Sportmöglichkeiten.

Kooperationen in der Lehre bestehen mit der Theologischen Hochschule Reutlingen der Evangelisch-methodistischen Kirche sowie der Theologischen Hochschule Elstal des Bundes Evangelisch-freikirchlicher Gemeinden. Studierende der beteiligten Institutionen haben die Möglichkeit, ein Auswärtssemester an diesen Hochschulen zu absolvieren und Leistungen anerkannt zu bekommen bzw. ein Studium an der kooperierenden Einrichtung zu beenden. Am Fachbereich Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg existiert eine etablierte Routine der einzelfallbezogenen Anerkennung von an der THE erbrachten Studienleistungen. Diese werden entweder mit (in der Exegese) oder überwiegend ohne Nachprüfung auf die zu erbringende Studienleistung im Universitätsstudium angerechnet. Im Ausland bestehen mit der der Lucian Blaga Universität in Sibiu (Rumänien) und der Northpark University Chicago (USA) Kooperationen. An der letztgenannten können Studierende der THE nach Studienabschluss in Promotionsprogramme einsteigen. Ein Professor der Trinity Evangelical Divinity School in Deerfield/Chicago (USA) hält einen jährlichen Lehrauftrag in Missionswissenschaften im Umfang von zwei SWS.

IV.2 Bewertung

Als wichtigen Schritt in der Entwicklung hin zu einer Hochschule würdigt die Arbeitsgruppe die Öffnung der THE für Studierende, die nicht aus Gemeinden des BFeG stammen.

Durch die quellenbasierte Arbeit der Studierenden in historisch-kritischer Methodik ist ein gesicherter wissenschaftlicher Standard in der Lehre gewährleistet. Außerdem ist die Lehre sinnvoll mit den Forschungen der Professoren und Dozenten z. B. in der Vergabe von Abschlussarbeiten verknüpft.

Die Arbeitsgruppe begrüßt ferner, dass den alten Sprachen eine höhere Bedeutung beigemessen wird. Der Hebräisch-Zweig des Bachelorstudiengangs ist Voraussetzung für die Aufnahme in den konsekutiven Masterstudiengang. Der praxisorientierte Zweig des Bachelorstudiums ohne Hebräisch mündet in die Gemeindegemeinschaft.

Die an der Studienberatung beteiligten Professoren achten, dass die curricular verankerten Gespräche der Reflexion von Studium und Berufsfeldorientierung dienen und nicht einer darüber hinaus gehenden geistlichen Betreuung.

Die Arbeitsgruppe teilt die Einschätzung der Hochschule, dass ein wissenschaftliches Studium mit gleichzeitiger berufspraktischer Vorbereitung für die Zielgruppe attraktiv sei und die Berufsaussichten für die Absolventinnen und Absolventen gut seien. Allerdings ergeben sich aus dieser Integration, die konträr zur Trennung von wissenschaftlicher Ausbildung an den Evangelisch-Theologischen Fakultäten und praktischer Ausbildung im Vikariat verläuft, auch Schwierigkeiten. |¹⁴ Insbesondere bei der Aufgabenstellung der Dozentur/Professur für Praktische Theologie sollte darauf geachtet werden, dass die wissenschaftliche Ausbildung von anderen Ausbildungsteilen hinreichend getrennt ist. In diesem Zusammenhang sieht es die Arbeitsgruppe als nicht akzeptabel an, wenn Dozenten/Professoren in den Referenzschreiben Persönlichkeitsmerkmale bewerten und an den Träger melden und damit über Bewertungen der wissenschaftlichen Ausbildung und Leistung der Studierenden hinausgehen. Bewertungen der Hochschule sollten sich allein auf hochschulische Leistungen konzentrieren, was in der Regel über die etablierten Berichtsformen (wie etwa Zeugnisse oder Empfehlungsschreiben mit Würdigungen wissenschaftlicher Leistungen) geleistet werden kann.

Damit in engem Zusammenhang steht die Beteiligung der Hochschule an der Vermittlung der Absolventinnen und Absolventen in die Gemeinden. In gleichem Maße wie die Hochschule ihre Bewertungen auf Aspekte der wissenschaftlichen Leistung beschränken sollte, sollte sich die Trägereinrichtung bei der Vermittlung in die Gemeinden auf den eigenen Zuständigkeitsbereich beschränken. Das in der Vergangenheit gezeigte Interesse zur Einsichtnahme in Praktikumsunterlagen der Hochschule sollte aufgegeben werden. Die Unterstützung der Berufseinmündung durch die THE soll nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Allerdings ist die in der Verantwortung der Trägereinrichtung liegende Aufgabe der Vermittlung in die Gemeinden so auszugestalten, dass es zu keiner Rollendiffusion bei dem wissenschaftlichen Personal der Hochschule und einer Überforderung der Institution kommt.

Darüber hinaus sollte es durch die Integration von Ausbildungsanteilen zur Berufspraxis und Persönlichkeitsentwicklung nicht zu einer Überforderung der Studierenden kommen, unter der die wissenschaftliche Ausbildung leiden könnte. In diesem Zusammenhang ist auffallend, dass die Studierendenmobili-

| ¹⁴ Vgl. zu der Praxis in den Gliedkirchen der EKD, Gemischte Kommission: Standards für die zweite Ausbildungsphase, in: Beintker, M.; Wöller M. (Hrsg.): Theologische Ausbildung in der EKD. Dokumente und Texte aus der Arbeit der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums / Fachkommission I (Pfarramt, Diplom und Magister Theologiae) 2005-2013, Leipzig 2014, S. 137-144.

tät bisher noch nicht sehr ausgeprägt ist, wie an der geringen Zahl von absolvierten Auswärtssemestern an den theologischen Hochschulen Reutlingen und Elstal abgelesen werden kann. Zweifelsohne würden aber auch bei der starken Ausrichtung des Studiums auf den Dienst innerhalb BFeG die Studierenden davon profitieren, durch eine höhere Mobilität sowohl ihren persönlichen als auch wissenschaftlichen Horizont zu erweitern. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher, unter Hochschulen im Ausland und Universitäten in Deutschland die Suche nach Kooperationspartnern zum Studierendenaustausch zu intensivieren.

Die bereits etablierte Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg würdigt die Arbeitsgruppe ausdrücklich und unterstreicht deren Potentiale sowohl für die Lehre als auch die Forschung an der THE. Dabei ist sich die Arbeitsgruppe der institutionellen Umstände bewusst, die gegen eine Formalisierung dieser Zusammenarbeit sprechen. |¹⁵ Sie ermutigt die THE gleichwohl, weiterhin auf eine Kodifizierung dieser Beziehung hin zu arbeiten, zumal im Rahmen des Ortbesuchs der Eindruck entstanden ist, dass auch der Fachbereich Evangelische Theologie die Zusammenarbeit mit der THE schätzt.

In der Qualitätssicherung von Studium und Lehre empfiehlt die Arbeitsgruppe, bereits etablierte Maßnahmen zu erweitern. Die Praxis, Lehrveranstaltungen lediglich alle zwei Jahre zu evaluieren, ist zu hinterfragen und evtl. durch einen kürzeren Turnus zu ersetzen. Daneben erscheint ein Bachelorabschluss mit der Mindestnote 3,2 als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudiengang als relativ niedrige Hürde. Es könnte ein Anheben der Anforderung in Erwägung gezogen werden, um deren qualitätssichernde Funktion Wirkung zu verschaffen. Schließlich würdigt die Arbeitsgruppe die Evaluierung beruflicher Entwicklungen der Absolventinnen und Absolventen und weist auf das im Rahmen des Ortsbesuchs geäußerte Interesse der Studierenden an einer Alumni-Organisation hin.

| ¹⁵ Vgl. Evangelisch-theologischer Fakultätentag: Empfehlungen zur Anerkennung von Studienleistungen an akkreditierten Fachhochschulen in freikirchlicher oder freier Trägerschaft für den Studiengang zum Ersten Theologischen Examen/Magister Theologiae, in: Beintker, M.; Wöller M. (Hrsg.): Theologische Ausbildung in der EKD. Dokumente und Texte aus der Arbeit der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums / Fachkommission I (Pfarramt, Diplom und Magister Theologiae) 2005-2013, Leipzig 2014, S. 121-132.

V.1 Ausgangslage

Die THE verfolgt in der Forschung das Ziel, evangelische Theologie in freikirchlichen Perspektiven in den wissenschaftlichen Diskurs einzubringen. Gemäß ihrem Profil, das die Ausbildung des pastoralen Nachwuchses in den Mittelpunkt rückt, ist der Forschungsschwerpunkt Pastorenverständnis definiert worden. Der Forschungsschwerpunkt wird von einer Forschungsgruppe von drei Professoren verantwortet, darüber hinaus liegt die Organisation der Forschung bei den Professorinnen und Professoren, von denen nach Angabe der Hochschule die meisten Mitglieder in nationalen und internationalen Forschungsgemeinschaften sind. Ein weiterer Forschungsschwerpunkt soll im Bereich Wirtschaftsethik liegen und ab Wintersemester 2016/17 durch eine Professur für Wirtschaftsethik abgedeckt werden. Dadurch soll die Vernetzung mit einer Bezugswissenschaft institutionalisiert werden.

Im Rahmen des Forschungsschwerpunktes Pastorenverständnis hat die THE die Symposien „Zwischen Apostolizität, Funktionalität und Professionalität – Pastorenbilder im Wandel“ (2011) und „Der Beitrag theologischer Bildung zu Bildungsprozessen pastoraler Identität“ (2014) veranstaltet, die Veröffentlichungen zur Folge hatten. Das 2015 veranstaltete Symposium „Vernetzte Wissenschaft“ richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler und soll alle zwei Jahre fortgesetzt werden.

Eine etablierte und formalisierte Forschungsk Kooperation besteht mit dem Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn und den Theologischen Hochschulen in Reutlingen und Elstal. Daraus hervorgegangen sind Forschungen zum katholisch-freikirchlichen Dialog sowie ein Projekt zu Freikirchen und der Reformation (Laufzeit 2012–2017), die Publikationen hervor gebracht haben.

Die Kooperation mit der Lucian Blaga Universität beinhaltet *visiting lectures* der Professoren der jeweiligen Hochschulen sowie Publikationen der Professoren der THE in der internationalen theologischen Fachzeitschrift „Revista Teologică“ und dem „Review of Ecumenical Studies“.

Alle sechs bis acht Jahre steht den Professorinnen und Professoren ein Forschungssemester zu. Es ist nach Angabe der Hochschule regelmäßig durchgeführt worden, jedoch bislang nicht in einer Ordnung kodifiziert. Des Weiteren gehören zum Anreizsystem die finanzielle Förderung von Forschungsprojekten, Konferenzteilnahmen und Weiterbildungsmaßnahmen.

Der Haushalt weist keinen eigenständigen Forschungsposten aus. Gemäß Angabe der Hochschule werden Mittel für die Finanzierung von Forschungsprojekten über den Globalhaushalt bereitgestellt. Forschungsmittel seien zudem

in den Personalmitteln inkludiert, da das jährliche Lehrdeputat (330 LVS) Raum für Forschung lasse. Darüber hinaus wird der Bibliotheksetat (2015: 20 Tsd. Euro) zu den Forschungsausgaben gezählt. Schließlich weist der Haushalt einen Posten „Fortbildung und Forschung Dozenten“ (2015: 6 Tsd. Euro) auf.

Im Jahr 2015 hat die THE nach eigenen Angaben erstmalig Drittmittel im Umfang von 1 Tsd. Euro eingeworben. Diese generieren sich aus der Kooperation mit dem Diakonischen Werk Bethanien e.V. im Bereich der Medizinethik. Drittmiteleinahmen sollen zukünftig eine größere Rolle spielen.

Gemäß Auskunft der Hochschule rufen die im Leitbild der THE niedergelegten christlichen Grundlagen der Arbeit an der Hochschule zu guter wissenschaftlicher Praxis, Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit auf. Darüber hinaus sind Leitlinien zur Abfassung wissenschaftlicher Hausarbeiten für die Studierenden entwickelt worden.

Es gibt zurzeit keine Stellen im Mittelbau für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Allerdings sollen studentische Hilfskraftstellen Studierende an die Forschung heranführen. Für die Durchführung von Promotionsverfahren haben die hauptberuflichen Dozenten Deputatsreduzierungen erhalten. Zudem ermöglicht die Kooperation mit der Philipps-Universität Marburg nicht nur das parallele Studium am Fachbereich Evangelische Theologie, sondern nach Angabe der Hochschule auch eine Anbindung an die Forschung.

Das gemeinsam mit den Theologischen Hochschulen Reutlingen und Elstal entwickelte Qualitätssicherungsmodell nach EFQM-Standards bewertet auch Strategien, Prozesse, Projekte und Erträge der Forschung. Die individuellen Forschungen der hauptberuflichen Professoren und Dozenten der THE werden jährlich in einem Forschungs- und Transferbericht festgehalten.

V.2 Bewertung

Die THE kann als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit den an ihr erbrachten Forschungsleistungen überzeugen. In Teilen des professoralen Kollegiums sind die Forschungen und Publikationen auf universitärem Niveau, was sich u. a. in zwei laufenden Habilitationsprojekten zeigt. Um das Niveau der Forschungsleistungen in allen Teilen des Kollegiums gleichermaßen anzuheben, empfiehlt die Arbeitsgruppe, die Forschungsanreizsysteme zu überarbeiten.

Positiv in diesem Zusammenhang hervorzuheben ist das relativ niedrige vertragliche Lehrdeputat von 330 LVS, das für die Promotionsverfahren der hauptberuflichen Dozenten weiter reduziert wurde. Dieses sollte – wie im Kapitel Personal bereits thematisiert (vgl. Abschnitt III) – nicht durch zusätzliche Lehrveranstaltungen über die Maßen ausgedehnt werden. Das Forschungsemester sollte in den Ordnungen festgeschrieben werden und es könnte in Be-

tracht gezogen werden, den Turnus der Vergabe (aktuell alle sechs bis acht Jahre) zu verkürzen. Darüber hinaus stehen finanzielle Mittel dezidiert für Forschungen nur in sehr geringem Maße zur Verfügung. Der Haushaltsposten „Fortbildungen und Forschungen Dozenten“ wird größtenteils für Fortbildungen beansprucht. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher, dass bei Professuren im Umfang von 7 VZÄ ein Budget von mindestens 10 Tsd. Euro pro Jahr für die Anschubfinanzierung von Forschungen vorhanden sein sollte.

Die seit der Konzeptprüfung durchgeführten Projekte konnten bereits interessante Themen identifizieren und Ergebnisse erzielen. Gerade in der Kooperation mit den Theologischen Hochschulen Reutlingen und Elstal sieht die Arbeitsgruppe ein erhebliches Potential, freikirchliche Perspektiven in den wissenschaftlichen Diskurs einzubringen. Daher ermuntert sie die THE, den Weg weiter zu gehen, der bereits in der Kooperation der drei freikirchlichen Hochschulen mit dem katholischen Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik erfolgreich beschritten wurde. Mit der strategischen Entwicklung eines freikirchlichen Forschungsbeitrages (z. B. in komparatistischer Religionsgeschichte) könnte die etablierte Forschungslandschaft sinnvoll ergänzt und das eigene Forschungsprofil gestärkt werden. Dies stellt im Forschungsschwerpunkt Pastorenverständnis eine noch zu bewältigende Herausforderung dar. Darüber hinaus könnte sich eine kritische und reflexive Forschungsperspektive auf das freikirchliche Spektrum als impulsgebend und hilfreich für die Trägerinstitutionen erweisen. Schließlich bietet dieser Ansatz auch eine Chance, das an der THE bisher kaum vorhandene Drittmittelvolumen im Verbund zu steigern.

Im Zusammenhang mit der geplanten Professur für Wirtschaftsethik weist die Arbeitsgruppe darauf hin, dass die dort verorteten Forschungen vor der Aufgabe stehen, Anschlussfähigkeit zu den Forschungen der theologischen Disziplinen herzustellen.

Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die THE und die Theologischen Hochschulen Reutlingen und Elstal den Aspekt Forschung auch in das gemeinsam entwickelte Qualitätsmanagementsystem integriert haben. Darüber hinaus sollte die Hochschule in Erwägung ziehen, ein Konzept zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis für sämtliche Hochschulangehörige zu entwickeln, das über die bisherigen Leitlinien für Studierende hinausgeht und die in der Selbstbeschreibung erwähnte Ableitung aus dem christlichen Leitbild konkretisiert. |¹⁶

Anknüpfend an die Empfehlung zur Studierendenmobilität erachtet es die Arbeitsgruppe als wichtig, dass auch die Lehrenden sich um mehr internationale

|¹⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu wissenschaftlicher Integrität | Positionspapier (Drs. 4609-15), Stuttgart April 2015.

Sichtbarkeit bemühen. Dies kann z. B. durch die stärkere Präsenz auf Tagungen und in angesehenen (*peer-reviewed*) Fachzeitschriften erfolgen.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die THE ist im Kronberg-Forum untergebracht, das der BFeG 2007 auf eigenem Grund neu gebaut hat. Die Räumlichkeiten werden der THE gemäß der „Ver Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Theologischen Hochschule Ewersbach und dem Bund Freier evangelischer Gemeinden“ vom BFeG mietfrei zur Verfügung gestellt. Für den Studienbetrieb der THE stehen 2.625 qm zur Verfügung. Dazu zählen fünf Seminarräume und ein Tagungsraum. Neben dem Lehrbetrieb ist auch die Verwaltung im Kronberg-Forum untergebracht. Auf dem Campus befinden sich zwei Studierendenwohnheime mit 14 bzw. 25 Wohneinheiten sowie sechs Einfamilienhäuser für Studierende mit Familie. Es gibt eine Kapelle, ein Gästehaus, ein Speisesaal, ein Fitnessstudio und zwei Rasensportplätze. Mit Ausnahme des Ausbaus der Wohnheimkapazitäten sieht die Hochschule aufgrund der von ihr prognostizierten Studierendenzahlen keinen Bedarf an baulichen Erweiterungen.

Die Seminarräume verfügen über WLAN-Zugriff, Beamer, Whiteboards und Flipcharts. Die Büros sind mit PCs bzw. Notebooks bestückt. Das Universitätsnetz verfügt über einen zentralen Server mit redundanter Datenhaltung. Forschungs- und Studienmaterialien können digital über die zentrale Benutzerplattform zur Verfügung gestellt werden.

Die Bibliothek mit 24 Arbeitsplätzen umfasst 52.000 Medieneinheiten. Jährlich kommen 1.000 bis 1.500 Bücher dazu. 127 laufende Fachzeitschriften werden bezogen. Es stehen für die Theologische Literaturzeitung, epd Dokumentation sowie für einige Zeitschriften, deren Print-Versionen abonniert werden, Online-Zugänge zur Verfügung. Die Bibliothek beschäftigt eine Diplombibliothekarin (0,35 VZÄ), einen weiteren Angestellten (0,25 VZÄ) und fünf studentische Hilfskräfte (zusammen 0,38 VZÄ). Neben den regulären Öffnungszeiten haben Studierende und Lehrende 24 Stunden Zugriff. Die Studierenden haben zusätzlich die Möglichkeit, Bibliotheksausweise der Universitäten Marburg, Gießen und Siegen zu beziehen. Zu Beginn des Studiums wird eine Exkursion in die Universitätsbibliothek Marburg durchgeführt. Die Bibliothek ist nicht an einen Bibliotheksverbund angeschlossen und verfügt über keine Fernleihe. Den Lehrenden steht der Dokumentlieferdienst subito zur Verfügung. Von dem durchschnittlichen Jahresetat der Jahre 2012 bis 2014 von 22 Tsd. Euro (exklusive Personal) wurden 11 Tsd. Euro für Zeitschriften (mit Online-Zugang) und 2 Tsd. Euro für die Lizenzierung der Software Bibliotheca aufgewandt. Die Entwicklung des Etats (2012: 19 Tsd. Euro; 2013: 22 Tsd. Euro; 2014:

24 Tsd. Euro; 2015: 20 Tsd. Euro) verläuft unterhalb der Ankündigung zum Zeitpunkt der Konzeptprüfung (Aufwuchs auf mindestens 35 Tsd. Euro).

VI.2 Bewertung

Der Campus der THE bietet eine für Lehre und Forschung geeignete Ausstattung. Größe und Ausstattung der Seminarräume sowie der Arbeitsplätze der hauptberuflich Lehrenden sind als gut bis sehr gut einzuschätzen. Die kurzen Wege, das gemeinsame Leben und Lernen sowie die Möglichkeiten für Familien werden von den Studierenden geschätzt.

In der Bibliothek beeindrucken die zeitlich uneingeschränkte Zugänglichkeit und die intensive Nutzung als Arbeitsraum durch die Studierenden. Gleichwohl sieht es die Arbeitsgruppe als erforderlich an, dass die Bibliothek weiterentwickelt wird. Der Bestand ist zwar im Umfang angemessen, weist aber Lücken bei aktueller Literatur auf. Um die Bibliothek aus der durch einen fehlenden Verbundanschluss bedingten Isolation zu holen, sollte sie Mitglied im hessischen Bibliotheksinformationssystem (HeBIS) werden. Auf diese Weise könnte der Bestand der THE online einsehbar und ein aktiver wie passiver Fernleihverkehr initiiert werden. Dadurch würden Forschung und Lehre an der THE erleichtert und die Hochschule in der Bildungslandschaft sichtbarer werden.

Die Möglichkeit, dass Studierende ergänzend die Universitätsbibliothek Marburg nutzen können, kann eine gewisse Erleichterung in der Literaturbeschaffung bringen. Zum einen ist aber zu bedenken, dass die Universitätsbibliothek Marburg rund 50 Kilometer von Dietzhöztal entfernt liegt und damit ein erhöhtes Maß an Planung in Studium und Forschung voraussetzt. Zum anderen ist es wichtig, dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, die dort vorhandenen Recherchemöglichkeiten kompetent zu nutzen. Daher empfiehlt die Arbeitsgruppe, Schulungen zur Recherchekompetenz zu intensivieren. Diese sollten in Marburg vor Ort erfolgen, da, wie im Rahmen des Ortbesuchs berichtet wurde, ein VPN-Zugriff auf das Netzwerk der Universität Marburg für Studierende der THE bisher nicht möglich ist. Die Arbeitsgruppe ermuntert die Hochschule darin, analog zu den Kooperationsbemühungen im Bereich der Lehre (vgl. Abschnitt IV) auf eine formale Kooperation mit der Universitätsbibliothek Marburg hinzuarbeiten.

Aus den zuvor erwähnten Gründen wird die Hochschule aber nicht umhinkommen, im Rahmen des Anschaffungsetats Lizensierungen von Datenbanken vorzunehmen, um den Studierenden verbesserte Möglichkeiten für die Arbeit auf dem Campus zu bieten. Dabei würdigt die Arbeitsgruppe, dass der Bibliotheksetat zwischen 2012 und 2014 stieg, sie bemerkt aber auch, dass er 2015 zurückgegangen ist und immer noch unter den Ankündigungen aus der Zeit der Konzeptprüfung liegt. Sie empfiehlt daher die Bemühungen bei der Lizen-

sierung digitaler Angebot zu intensivieren ohne dabei den Etat für aktuelle Neuerscheinungen oder zentrale Lehrbücher der Theologie zu kürzen.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Der BFeG verantwortet die Finanzierung der THE. Die THE hatte gemäß Jahresabschluss 2015 Erträge von rund 1.166 Tsd. Euro zu verzeichnen. Zu den umfangreichsten Posten zählen 566 Tsd. Euro Zuschüsse des BFeG (49 % der Gesamteinnahmen), 274 Tsd. Euro Spenden für die Hochschule (23 %), 147 Tsd. Euro sonstige Umsatzerlöse (13 %) und 84 Tsd. Euro Erlöse aus Studiengebühren (7 %).

Die Spenden kommen aus Gemeinden des BFeG und von Einzelspendern. Sie werden an den BFeG zur ausschließlichen Verwendung für die Hochschularbeit übergeben. Die sonstigen Umsatzerlöse speisen sich u. a. aus Veranstaltungen, bei denen die THE nicht Veranstalterin ist, aber Tagungsräume, Unterkünfte und Verpflegung zur Verfügung stellt. Ferner sind hier die Erlöse aus der Vermietung eingerechnet.

Der Anteil der Zuschüsse des BFeG ist seit 2013 leicht steigend. Der Anteil der Spenden für die Hochschule war zwischen 2013 und 2015 leicht fallend. Für 2016 erwartet die Hochschule allerdings einen signifikanten Anstieg der Spenden im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit. Dadurch soll der Anteil der Zuschüsse des BFeG reduziert werden.

Die Professur für Wirtschaftsethik wird aus zweckgebundenen Stiftungsmitteln eines Stifterkonsortiums über den Haushalt des BFeG finanziert. Derzeit ist die Professur für drei Jahre finanziert.

Bei den Aufwendungen weist der Jahresabschluss 2015 rund 783 Tsd. Euro Personalaufwand (67 % des Gesamtaufwands), 171 Tsd. Euro Materialaufwand (15 %), 122 Tsd. Euro für sonstige betriebliche Aufwendungen (10 %) und 90 Tsd. Euro für Abschreibungen (8 %) aus. Der Anteil der Posten hat sich seit 2013 nicht wesentlich verändert.

Die THE verfügt über kein institutionalisiertes Controlling. Die Rektorin bzw. der Rektor verantwortet den Haushaltsentwurf und bringt diesen zur Bewilligung im BFeG ein. Der Jahresabschluss der THE ist Teil des Jahresabschlusses des BFeG, der wiederum eine externe Wirtschaftsprüfung durchläuft.

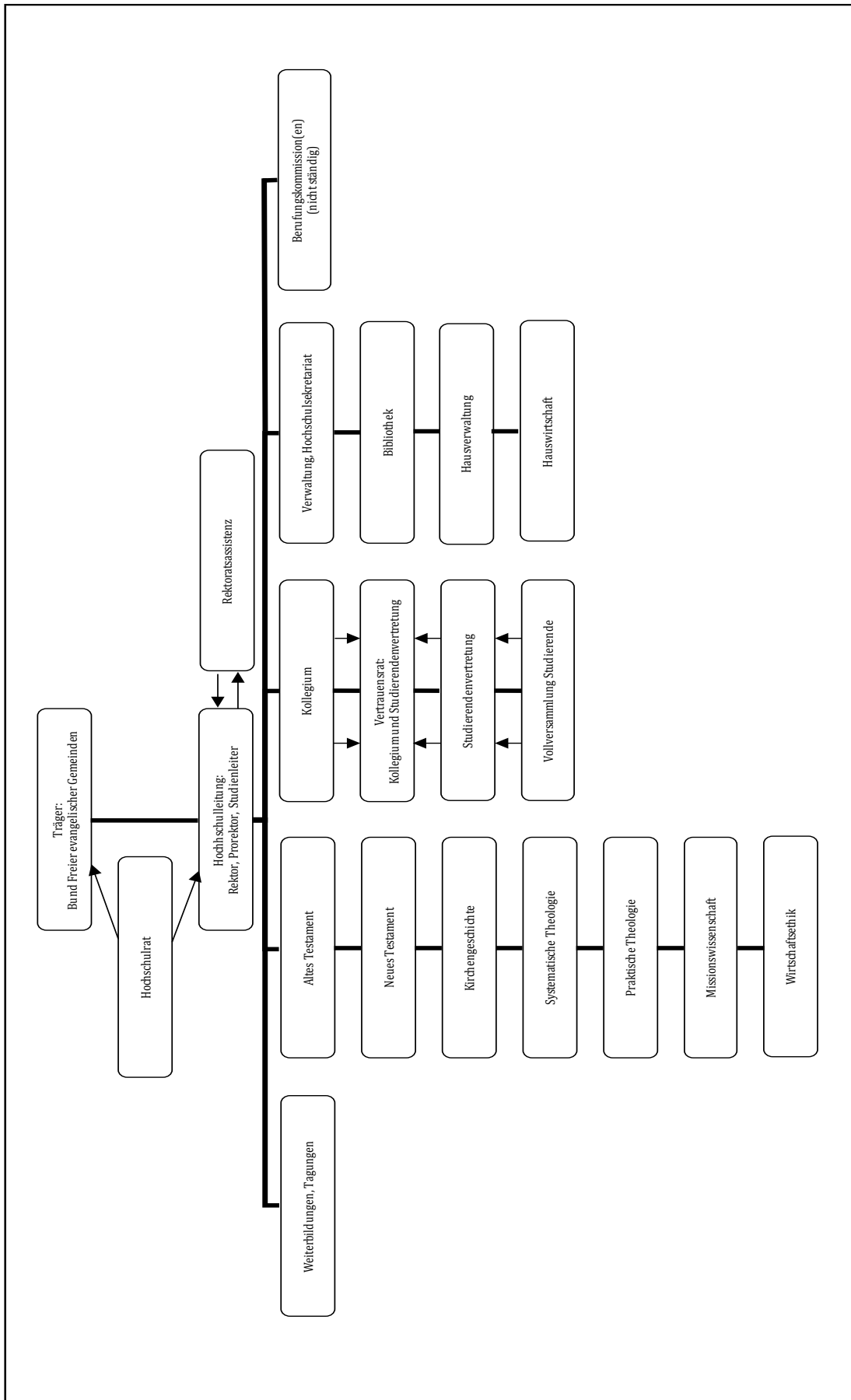
In der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Theologischen Hochschule Ewersbach und dem Bund Freier evangelischer Gemeinden“ bekennt sich die Trägereinrichtung dazu, den Bestand der THE dauerhaft finanziell zu sichern. Die Trägereinrichtung haftet unmittelbar. Im Falle des Scheiterns sichert sie den Studierenden zu, dass sie ihr Studium ordnungsgemäß beenden können.

Die Finanzierung der THE ist als solide einzuschätzen. Eine jahrzehntelange Fördertradition und der Neubau des Kronberg-Forums als Campus der THE sind eindrucksvolle Beispiele für die Bereitschaft des BFeG zu einer nachhaltigen Finanzierung der THE. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass in Artikel 5 der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Theologischen Hochschule Ewersbach und dem Bund Freier evangelischer Gemeinden“ ein Bekenntnis zur dauerhaften Bestandssicherung und der Möglichkeit eines ordnungsgemäßen Studienabschlusses im Falle des wirtschaftlichen Scheiterns aufgenommen wurde, wie es in der Konzeptprüfung 2011 gefordert wurde.

Durch den notwendigen Personalaufwuchs stehen Hochschule und Trägereinrichtung aber nicht nur vor der Aufgabe, den Bestand zu sichern, sondern auch vor der Herausforderung, die hierfür nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wie sich vor diesem Hintergrund die Finanzierung gestalten wird, vermag die Arbeitsgruppe zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu bewerten.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule Organigramm	51
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	52
Übersicht 3:	Personalausstattung	53
Übersicht 4:	Drittmittel	54
Übersicht 5:	Bilanzen	55
Übersicht 6:	Gewinn- und Verlustrechnungen	56



Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	Studienangebietungen	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	Aktuelle Studienentgelte pro Monat in Euro	angeboten seit/Jahr	Studierende																						
									Historie						Prognosen																
									2013			2014			2015			laufendes Jahr 2016		2017		2018		2019							
Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	vorhergehendes WS und SS	SS und folgendes WS	vorhergehendes WS und SS	vorhergehendes WS und SS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29			
I. Laufende Studiengänge																															
Evangelische Theologie B.A.	Präsenzstudium	B.A.	AQJS 18./19.9.2013	6	180	Jahnstraße 49-53	1583	WS 2011/2012	18	13	10	32	17	16	10	43	17	11	12	42	10	41	20	47	15	50	16	51			
Evangelische Theologie M.A.	Präsenzstudium	M.A.	AQJS 18./19.9.2013	4	120	Jahnstraße 49-53	1583	WS 2011/2012	8	9	5	19	10	10	6	21	10	10	10	20	10	23	15	27	13	30	14	31			
Summe laufende Studiengänge																															
II. Auslaufende Studiengänge																															
Summe auslaufende Studiengänge																															
III. Geplante Studiengänge																															
Summe geplante Studiengänge																															
Insgesamt (I. bis III.)																															
									26	22	15	51	27	26	16	64	27	21	22	62	20	64	35	74	28	80	30	82			

laufendes Jahr: 2016

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Theologischen Hochschule Ewersbach, Dietzhölztal

Übersicht 3: Personalausstattung

Fach- bereiche / Organi- sations- einheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren														Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal										Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal									
	Historie					Prognose					Historie					Prognose					Historie					Prognose								
	WS 2013/14		WS 2014/15		WS 2015/16		WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20		WS 2013/14		WS 2014/15		WS 2015/16		WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20							
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29						
Altes Testament	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00																				
Neues Testament	1	0,60	1	0,60	1	0,60	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1,00	1,00	1,00																	
Kirchengeschichte	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00																				
Systematische Theologie	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00																				
Praktische Theologie	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00													
Misologie	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00																				
Wirtschaftsethik	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00																				
Verwaltung																							2,30	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30						
Bibliothek																							0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60						
Hauswirtschaft																							2,35	2,35	2,35	2,35	2,35	2,35						
Zwischen- summe	5	4,60	5	4,60	5	4,60	7	7,00	7	7,00	7	7,00	7	7,00	3,00	3,00	3,00	1,00	1,00	1,00	1,00	5,25	5,25	5,25	5,25	5,25	5,25	5,25						
Hochschul- leitung																																		
Zentrale Dienste																																		
Insgesamt	5	4,60	5	4,60	5	4,60	7	7,00	7	7,00	7	7,00	7	7,00	3,00	3,00	3,00	1,00	1,00	1,00	1,00	5,25	5,25	5,25	5,25	5,25	5,25	5,25						

laufendes Jahr: 2016

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Theologischen Hochschule Ewersbach, Dietzhölztal

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Soll				
Land/Länder								
Bund								
EU								
DFG								
Wirtschaft								
Stiftungen								
Sonstige Förderer			1	2	3	4	4	14
Insgesamt			1	2	3	4	4	14

laufendes Jahr: 2016

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Theologischen Hochschule Ewersbach, Dietzhölztal

Aktiva (in Tsd. Euro)	2012	2013	2014	2015
A. Anlagevermögen	9.634	9.317	9.130	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3	2	2	
II. Sachanlagen	8.705	8.493	8.010	
III. Finanzanlagen	926	822	1.118	
B. Umlaufvermögen	2.406	2.966	3.073	
I. Vorräte/Vorratsvermögen				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	335	600	330	
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
III. Wertpapiere				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.071	2.366	2.743	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15	48	14	
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Bilanzsumme Aktiva	12.055	12.331	12.217	

Passiva (in Tsd. Euro)	2012	2013	2014	2015
A. Eigenkapital	9.587	9.814	9.747	
I. gezeichnetes Kapital				
II. Kapitalrücklagen				
III. Gewinnrücklagen				
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag				
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
B. Rückstellungen	224	247	286	
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
II. Steuerrückstellungen				
III. Sonstige Rückstellungen				
C. Verbindlichkeiten	2.237	2.263	2.173	
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren				
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre				
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6	7	12	
Bilanzsumme Passiva	12.054	12.331	12.217	

Bilanzstichtag	X	Kalenderjahr (31.12.)
	Geschäftsjahr:	

laufendes Jahr: 2016

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Theologischen Hochschule Ewersbach, Dietzhölztal.

Die Theologische Hochschule Ewersbach bilanziert nicht unabhängig vom Bund Freier evangelischer Gemeinden. Die hier aufgeführte Bilanz bezieht sich auf den Bund Freier evangelischer Gemeinden. Aufgrund dessen Rechtsform als Körperschaft des öffentlichen Rechts sieht sich die Hochschule außer Stande detailliertere Angaben gemäß dem vorgegebenen Schema zu machen. Angaben für das Jahr 2015 standen noch nicht zur Verfügung.

Übersicht 6: Gewinn- und Verlustrechnungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Tsd. Euro (gerundet)							
	Ist			Plan			
Umsatzerlöse	180	207	231	311	319	330	350
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	48	56	84	124	129	137	155
Sonstige Umsatzerlöse	132	151	147	187	190	193	195
Erträge aus Drittmitteln	0	0	1	2	3	4	4
Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	288	287	274	377	385	390	395
Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers	523	552	566	546	508	503	479
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	18	23	24	36	35	35	35
Außerordentliche Erträge	73	73	70	68	73	73	73

Materialaufwand	153	164	171	187	197	201	205
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	123	135	141	152	155	157	160
Aufwendungen für Lehraufträge	30	29	30	35	42	44	45
Personalaufwand (Löhne und Gehälter brutto)	722	758	783	901	905	913	910
- Professorinnen und Professoren	266	279	289	383	542	545	550
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	202	210	215	232	72	74	75
- Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	254	269	279	286	290	294	280
Sonstige betriebliche Aufwendungen	120	135	122	165	135	135	135
Abschreibungen	87	85	90	86	86	86	86
Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	0	0	0	0	0	0	0

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

nachrichtlich:

Aufwendungen für Leistungen des Betreibers							
---	--	--	--	--	--	--	--

Stichtag	X	Kalenderjahr (31.12.)
	Geschäftsjahr:	

laufendes Jahr: 2016

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Theologischen Hochschule Ewersbach, Dietzhölztal